# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljährl. M. 1,20, monatl. 40 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.— bezw. 35 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6 mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die 5gespaltene Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bestellern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 40 Pf. — Ziffergebühr und Postaufschlagen extra.

## Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.


Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 267. Sonnabend, den 13. November 1915. 155. Jahrgang.

## Amtliche Anzeigen.

Seite 4, 7, 8 und 10 betr.:

1. Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915.
2. Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1815 (R.-G.-Bl. S. 689).
3. Einteilung der Jugendkompagniebezirke.
4. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung in den Viehbeständen des Gutsbesitzers Fehse in Frankleben und der Witwe Schäfer in Merseburg
5. Angebot von freien Futtermitteln.
6. Ausbildungskurse für Handelslehrerinnen.
7. Aufhebung der polizeilichen Beobachtung über die Pferde des Kgl. Landgestüts Kreuz.

## Tageschronik.

**Die griechische Kammer wurde aufgelöst.**

**Die Auflösung der serbischen Armee schreitet fort. Monastir gilt als von den Bulgaren bedroht.**

**Die serbischen Verluste werden bislang auf 75 000 Mann und 500 Geschütze geschätzt.**

**Montenegro soll von serbischen Flüchtlingen überschwemmt sein.**

**Man erwartet eine Expedition des Vierverbandes unter Teilnahme von Italien über Santi Quaranta nach Albanien und Monastir.**

**Türkei und Bulgaren haben ernent Vorstellungen in Athen erhoben wegen Aufenthalts der Ententetruppen.**

**Das rumänische Ministerium ist unter Bratianu umgebildet worden, der das Kriegsministerium abgegeben hat.**

**3 belgischen Spionen ist im Gnadenwege die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt worden.**

**England will weitere 100 000 Mann nach Egypten werfen, um den Suezkanal zu schützen.**

**Nach amerikanischen Nachrichten soll Kitchener für Indiens Rettung bestimmt sein, wo schwere Aufstände herrschten.**

**Die italienischen Angriffe auf Görz sind abermals vergeblich erneuert worden.**

**Mit der „Ancona" sollen glücklich 24 „Amerikaner" untergegangen sein.**

**In Amerika wird eine scharfe Sprache gegen die englische Seewillkür im Falle „Hocking" geführt.**

**Die parlamentarische Kritik des Ministeriums Asquith verschärft sich zusehends.**

**Die englische Wehrpflicht steht nach Lord Derbys Erklärung in naher Aussicht.**

**Eine „ernste Nachricht" hat die plötzliche Entsendung Lord Kitcheners nach dem nahen Osten veranlaßt.**

## Auch ein Kapitel vom Durchhalten.

An jeden Einzelnen im deutschen Vaterlande, und ganz vornehmlich an die Frauen, tritt täglich die Frage heran, wie sie ihre Einkäufe zum Besten ihrer eigenen Kasse und zugleich der Allgemeinheit einrichten sollen. Das Gebot des Streckens in jeder Hinsicht ist an die erste Stelle gerückt und niemand geht gedankenlos an diesem Gebot vorüber. Wohl befinden wir uns in guter wirtschaftlicher Lage, weil im wesentlichen das Geld im Lande bleibt, aber das hindert doch nicht, daß viele Gegenstände des täglichen Bedarfs teurer geworden sind und mancher Hausvater und manche Hausfrau sich einrichten müssen. Viele schränken nun — abgesehen vom täglichen Notbedarf — ihre Anschaffungen ein und sehen mehr noch als früher auf Billigkeit der Waren.

In dieser Beziehung gilt es, Irrtümern in der Wirtschaftsführung entgegenzutreten. Die unbedingte Einschränkung aller Einkäufe sowohl wie das Herabsteigen von der besseren zur minderwertigen Ware sind oft genug bedenkliche Mißgriffe, soweit nicht absolute Not dazu treibt. Freilich ist jetzt die Zeit für manche Gelegenheitskäufe, und da kann bessere Ware oft billiger gekauft werden. Schon daraus mag man ersehen, daß der Verkäufer den richtigen Grundsatz verfolgt, lieber mit geringerem Nutzen, als garnichts zu verkaufen, lieber sein Lager in Geld zu verwandeln, als auf reicheren Gewinn daraus zu warten. Hierzu will er vom Publikum unterstützt werden, und das Publikum tut im eigenen Interesse gut, diesen Ruf zu hören und zum Nutzen der Volkswirtschaft den Umsatz der Waren in allerlei Gewerbszweigen aufrecht zu erhalten. Denn dadurch trägt es nicht allein dazu bei, dem Verkäufer das Hereinschaffen neuer Waren zu ermöglichen und sich seine Angebote für die Zukunft zu erhalten, es wirkt auch in dem instinktiv richtigen Verständnis, daß langsames Dahinfließen noch das Leben aufrecht erhält, während erst bei vollem Stillstand der Tod, auch der wirtschaftliche, eintritt. Solange der Kranke noch Nahrung nimmt und der Stoffwechsel, wenn auch langsam, vor sich geht, solange ist die Grundlage für die Genesung gegeben, ist die Zukunft nicht völlig verschlossen. Für den Handelsverkehr und das Gewerbe gilt das Gleiche. Schon das Gefühl, daß „es sich läppert", daß nicht alles aufhört, gibt Mut zu neuem Antrieb des Geschäftes, veranlaßt den Händler und Gewerbetreibenden, daß er auch seinerseits leichter einkauft, und wirkt so in unendlicher Kette von einem zum anderen fort. Wo sonst keiner dieser Käufe und Verkäufe getätigt würde, kommt es hier zu einer fortrückenden Welle vieler Einkäufe, an jedem bleibt ein Gewinn, der Umsatz hält das Arbeitsleben lebendig und wach.

Ja, noch mehr: Auch für den Verbraucher selbst liegt mancher Nutzen darin, daß er die Ware in Gebrauch hat, statt daß sie beim Händler wartet, rostet und veraltet. Das ist ein Teil der in der Ware steckenden Kraft, die sonst nutzlos verpufft.

Deshalb ist es auch ganz richtig, wenn schon verschiedentlich betont wurde, jeder habe nach seinen Mitteln die Pflicht, seine Wirtschaft und seinen Haushalt nicht herunterkommen zu lassen. Wers kann, schaffe weiter nach, erneuere das Abgenutzte, baue vertrauensvoll auf die Zukunft, die wir im deutschen Vaterlande wirklich mit ganzer Zuversicht ansehen dürfen. Die Ruhe zum Einkauf, wie er sie jetzt haben kann, mag sogar beim Beginn künftiger Hochkonjunktur fehlen; auch Freundschaft und Gabenpflicht darf in dieser Zeit nicht vergessen werden. Wie wir Liebesgaben ins Feld schicken, sollen wir auch die Beziehungen daheim und zu den Familien der Krieger aufrecht erhalten und uns vor der Vereinsamung schützen. Vereinsamung (in jeder Hinsicht!) ist heute von übel; die gesellschaftliche Wirtschaft lebt in der Geselligkeit und aus der Geselligkeit — wir sind so mächtig und reich, weil in unserem 70 Millionen-Volk einer vom andern lebt, einer den anderen stützt, einer dem andern Arbeit und Betätigung gibt.

Auch dürfen wir nicht in der Qualität der Ware und im Geschmack herunterkommen. Oft ist ja das Teuerste gerade das Billigste, weil es qualitativ so hoch über dem „Preiswerteren" steht. Vor allen Dingen aber hat hier die Luxusware eine hervorragend wichtige Funktion in der Kriegswirtschaft zu erfüllen. Sie hat ausgleichend zu wirken, indem sie dem Wohlhabenden Ersatz für die einfachere Ware bietet, die dem weniger Wohlhabenden bleiben muß: mit Austern kann der Klippfisch „gestreckt" werden, mit Seide die Baumwolle. Wer ein seidenes Kleid tragen und Artischocken essen kann, macht für einen andern ein baumwollenes Gewand frei und ein Kohlgericht und hilft, daß für diese Dinge die Preise nicht noch mehr anziehen. Und für die Zukunft der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt ist es überdies von sehr großer Wichtigkeit, daß die Qualitätsindustrie nicht in der Zwischenzeit Schaden leide, sondern selbst durchgehalten wird, damit sie ungeschwächt, ja mit neuer Kraft den alten Ruf der deutschen Qualitätsware aufrechterhalten kann, sobald nach dem Frieden der deutsche Kaufmann wieder in fremde Länder geht. Auch das also wird nur ermöglicht, wenn wir daheim, soweit wir es irgend können, durch Fortdauer des Einkaufs auch diese Gewerbszweige über Wasser halten. Daß jeder mitten im Ganzen steht und ein dienendes Glied des Ganzen ist, das muß er sich stets gegenwärtig halten. dhk.

## Vom Kriege.

### Die Lage auf dem Balkan.

**Der österreichische Generalstabsbericht.**

**Wien, 11. Nov. Amtlich wird verlautbart: Östlich von Trebinje schlugen wir einen starken montenegrinischen Angriff ab. Der Feind erlitt große Verluste. Die von Uzice südwärts vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen hatten gestern den halben Weg nach Nova Varos zurückgelegt. Nordöstlich von Ivanjica warfen wir den Feind aus mehreren Stellungen auf dem Cemerno-Rücken. Die deutschen Divisionen des Generals von Koeveß drängen die Serben im Gebiete der Stolovi Planina zurück. Östlich davon erkämpften die k. und k. Streitkräfte den Aufstieg auf die Kruja Zela und den Pogled. In Trstenik fielen 1000 Serben in unsere Hand. In Brnjacka Banja südwestlich Trstenik haben die Serben ein Feldspital mit 1000 verwundeten Soldaten und Offizieren und einen Arzt zurückgelassen. — Die Armee des Generals von Gallwitz kämpft nordöstlich von Brus und an den Nordfüßen des Jastrebac-Gebirges. Bulgarische Streitkräfte überschreiten bei Alekfinac die Morawa.**

**Der bulgarische amtliche Bericht.**

**Sofia, 11. Nov. Amtlicher Heeresbericht vom 9. Nov. Unsere Truppen setzen die Verfolgung des geschlagenen serbischen Heeres auf dem linken Ufer der Morawa fort. Täglich entdecken wir in den eroberten Städten neue Beute. Im Morawatal und entlang der Eisenbahn brachten wir heute ein: 4 Schnellfeuerhaubitzen, 8 Schnellfeuergeschütze mit gefüllten Munitionswagen, mehrere Maschinengewehre mit ihren Bespannungen, neun ganz neue Scheinwerfer, darunter vier feste und fünf tragbare und 800 Gefangene. Südlich von Leskovac in der Umgebung des Bahnhofes Grableniza erbeuteten wir 10 Lokomotiven und 400 Eisenbahnwagen, davon 50 mit Material verschiedener Art beladen.**

**Die Flucht der serbischen Streitkräfte.**

Immer klarer wird die Absicht der serbischen Heeresleitung, mit dem Reste der Armee aus dem Lande hinauszuziehen, um zu besserer Zeit später von neuem in Tätigkeit zu treten. Einzelne Anzeichen deuten darauf hin, daß die Serben sich teils gegen Novibazar, teils gegen Ipek zurückziehen. Bisher geschah dies in zientlicher Ordnung. Der starke Widerstand, den sie besonders gegen die Bulgaren westlich von Nisch und südlich von Pristina entfalten, dient dazu, das Ausweichen und den Rückzug zu sichern. Wie dies auf den äußerst notdürftigen Verkehrslinien und auf den schlechten Wegen vor sich gehen wird, ist eine Frage, auf die die nächste Zukunft antworten wird. Der Plan, in Montenegro und Albanien sich häuslich einzurichten, darf als aussichtslos bezeichnet werden, weil keins der beiden Länder eine Armee verproviantieren kann, wurden doch beide seinerzeit durch Serbien verproviantiert. Unter den gegebenen Umständen hält man hier einen Aufenthalt des serbischen Heeres in Albanien oder in Mazedonien für unmöglich, es sei denn, daß der Vierverband die Versorgung der Truppen übernehme.

**Das bedrohte Monastir.**

**Mailand,** 12. Nov. Magrini drahtet dem „Secolo" aus Saloniki, General Sarrail, der vom Besuch der französischen Balkanfront, die bis nach Krivolac reiche, zurückgekehrt sei, habe die Nachricht, daß Köprülü (Beles) von den Franzosen erobert sein soll, dementiert. Die Lage von Monastir, das von einer bulgarischen Kolonne bedroht werde, sei besorgniserregend.

**Proviantlieferungen für Serbien.**

**Lyon,** 11. Nov. Der „Republicain" meldet aus Bari: Die Schiffe der Alliierten landen in Antivari und Durazzo große Mengen Lebensmittel und Munition für die serbische Armee. Der regelmäßige Verpflegungsdienst durch Montenegro und Albanien ist nunmehr gesichert. (Auf wie lange??)

Der „Köln. Ztg." zufolge meldet „Secolo", der serbische Kriegsrat habe sich zum Rückzuge entschlossen, um den Rest der serbischen Armee nach Skutari und Durazzo zu retten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0001

**über die serbischen Menschen- und Materialverluste**

teilen die Kriegsberichterstatter Petersburger und Moskauer Blätter verschiedenes mit, das zusammengefaßt ein recht anschauliches Bild von dem augenblicklichen Zustand der serbischen Armee gibt: Der sich weiter stetig vollziehende Rückzug des Heeres geht unter den denkbar größten, gewaltigsten Schwierigkeiten vonstatten. Die Materialverluste auf diesem Rückzuge sind ganz ungeheuerlich. Vielfach werden Geschütze und wichtiger Munitionstrain von den serbischen Truppen vergraben, damit sie nicht in die Hände des Feindes fallen sollen. Soweit sich die serbischen Verluste heute überblicken lassen, werden sie von serbischen höheren Militärs auf etwa 72- bis 75 000 Mann geschätzt. Hervorragende Formationen wie die neue Timok- und die alte Schumadia-Division haben ganz entsetzlich gelitten und bis zu 75 v. H. ihres Bestandes verloren.

Nach einer Meldung aus Wien hat die serbische Armee in fünfwöchentlicher Kriegsdauer 500 durchweg moderne Kanonen verloren.

**Die Notlage der Bevölkerung**

wächst von Tag zu Tag. Die Erbitterung gegen König Peter und Pasitsch ist groß. Die Bevölkerung sieht mit schwerer Besorgnis dem Winter entgegen, klagt über die schlechte Politik und fordert den Frieden. Die Feldarbeiten werden nicht fortgesetzt, weil unsere Truppen sich selbstverständlich aus den jetzt noch sehr reichlichen Vorräten versorgen. Es kann festgestellt werden, daß die Verproviantierung der Truppen vielleicht niemals so gut wie jetzt im serbischen Kriege war. In den Städten ruht der Verkehr vollständig. Kein Geld ist im Umlauf, weil keine Ware da ist.

**Die Alliierten in Südmazedonien.**

Zürich, 11. Nov. Der Pressetelegraph meldet aus Paris: Die Operationen der Alliierten in Südmazedonien machen infolge Mangels an Eisenbahnen und Straßen nur langsame Fortschritte. Die Hilfsquellen des Balkans seien durch die letzte Balkankrise sehr erschöpft. Jeden Tag stehe man unerwarteten Schwierigkeiten gegenüber. Oft müssen die Franzosen, die keine Pferde auftreiben können, die Batterien durch Büffel in Stellung bringen lassen. Außerdem sei die Witterung sehr ungünstig. Die Straßen und Wege seien infolge der letzten Regengüsse grundlos geworden und die Schwierigkeiten im Vormarsch mehrten sich täglich.

Budapest, 11. Nov. „A Vilag" meldet aus Sofia: Über die mehrtägige Schlacht am Barbuna-Paß wird berichtet: Der Kampf war sehr erbittert. Der Verlust der Serben und französischen Truppen an Toten und Verwundeten beträgt mehrere tausend. Infolge des heftigen Ansturmes der mazedonischen Truppen mußten die Serben und Franzosen den Rückzug antreten, der in Flucht ausartete. Der Feind ließ auf dem Schlachtfelde vier ganze Batterien und eine große Menge Munition und anderes Kriegsmaterial zurück.

Amsterdam, 11. Nov. Reuter meldet aus Saloniki: Der französische Befehlshaber General Sarrail ist am Dienstag von einer Besichtigung der Front zurückgekehrt. Tatsächlich hat er sich in der Gegend von Strumitza aufgehalten, wo die Franzosen bekanntlich einige Gefangene machen konnten. Bei Valandovo dauert der Geschützkampf noch an. Die englischen Linien sind verstärkt worden und weiter nach Norden vorgeschoben, wodurch die Operationen der Franzosen erleichtert werden.

**Die französische Niederlage bei Krivolac.**

Rotterdam, 11. Nov. Ein Telegramm der „Daily Mail" aus Athen läßt durchblicken, daß die Franzosen über ihren schweren Mißerfolg sehr bestürzt sind. Ihre ganze Front wurde bei Krivolac durch äußerst geschickt aufgestellte Artillerie und Infanterie angegriffen, deren Wirkung sie sich nicht erwehren konnten.

**Der serbische Metropolit in bulgarischer Gefangenschaft.**

Aus Sofia wird gemeldet: Der Metropolit Serbiens in Nisch wurde von den Bulgaren gefangen genommen. Er wird nach Sofia gebracht und in einem bulgarischen Kloster interniert werden.

**Montenegro von serbischen Flüchtlingen überschwemmt.**

Aus Rotterdam wird berichtet: Der Londoner „Daily Mail" wird aus Rom gedrahtet, daß die wirtschaftliche Lage Montenegros sehr ernst sei, weil mindestens eine Million Serben nach Montenegro geflohen ist. Dieser gewaltige Zuwachs gestaltet die Frage der Ernährung umso schwieriger, als die Österreicher bisher schon drei Frachtschiffe versenkten, was zudem noch einen herben Finanzverlust für das Land bedeutet.

**Die albanische Expedition des Vierverbandes.**

Die bevorstehende Landung der Ententetruppen in Santi Quaranta an der Küste von Epirus und ihr Vormarsch über Koritza nach Monastir, der Plan, der schon vor einiger Zeit von Konstantinopel aus angekündigt wurde, wird nunmehr durch eine Drahtung Magrinis des „Secolo" bestätigt. Die Straßen seien bereits durch englisch-französische Offiziere besichtigt und gut befunden worden. Magrini fügt hinzu, daß wahrscheinlich auch italienische Truppen diesen Weg ziehen würden. Die ganze Ernte des Morawatales, der fruchtbarsten serbischen Provinz, sei jedoch in deutsche Hände gefallen, sodaß die Ernährung der serbischen Flüchtlinge Sorge erregt. Es werde auch der Plan erwogen, die österreichischen Gefangenen nach Italien zu schicken.

**Die Lage in Griechenland.**

Athen, 11. Nov. (Agence Havas.) In diplomatischen Kreisen herrscht eine gewisse Erregung. Es fand ein Ministerrat statt, dem der Generalstabschef Dusmanis beiwohnte. Über die Auflösung der Kammer ist noch kein Entschluß gefaßt worden.

**Eine bulgarisch-türkische Note an Griechenland.**

Wien, 11. Nov. Der türkische und der bulgarische Gesandte in Athen haben in einer neuen freundschaftlich gehaltenen Note beim griechischen Auswärtigen Amte Verwahrung dagegen eingelegt, daß sich in Griechisch-Mazedonien englische und französische Truppen aufhalten können. Sie erklären, daß in der dauernden Anwesenheit dieser Truppen eine Verletzung der griechischen Neutralität erblickt werden müsse und daß das Dulden dieses Zustandes nicht im Einklang stehe mit der Neutralität Griechenlands. Der neue griechische Ministerpräsident Skuludis erklärte, daß er den Protest zur Kenntnis nehme und teilte namens seiner Regierung mit, daß das Kabinett alles getan habe, was in seiner Macht stehe, und auch weiterhin alles tun werde, die Lage zu klären.

In Saloniki soll Teuerung und beinahe Hungersnot herrschen.

**Verschärfung des griechischen Belagerungszustandes.**

Basel, 11. Nov. Die schweizerischen Blätter melden aus Athen die Verschärfung des Belagerungszustandes und die Übernahme der Preßzensur durch die Militärbehörde.

**Neubildung des rumänischen Kabinetts.**

Bukarest, 11. Nov. Das Blatt „Infinte" veröffentlicht eine Liste des neuen Kabinetts, das Bratianu der Kammer bei ihrer Eröffnung am 28. d. M. vorstellen wird. Nach dieser Zusammenstellung wird Bratianu Ministerpräsident bleiben, legt das Kriegsportefeuille nieder und übernimmt das Ministerium des Auswärtigen, während der bisherige Minister des Äußern, Porumbaru, aus dem Kabinett ausscheidet. Kriegsminister wird Stelian Toma, Minister des Innern anstelle von Morzun der Kammerpräsident Ferekidi, Minister der öffentlichen Arbeiten der Vetter des Premierministers, Wintila Bratianu, Justizminister der Direktor des Blattes „Bitornul", Constantin Banu, und Ackerbauminister Demeter Sawianu.

Charakteristisch ist das Ausscheiden des russenfreundlichen Finanzministers Costinescu.

**Die Venizelospartei in der Minderheit.**

Basel, 11. Novbr. Die „Baseler Nachrichten" melden aus Athen: „Neon Asty" erfährt aus politischen Kreisen, daß 27 Abgeordnete der Venizelospartei ihren Austritt aus der Partei erklärt haben, so daß die Regierung Skuludis eine kleine Mehrheit in der Kammer erhält.

**Ein Manifest zugunsten der rumänischen Annektierung Bessarabiens.**

Budapest, 10. Nov. Die vornehmsten Leute in Jassy richteten an die Bevölkerung ein Manifest, in welchem der Krieg gegen Rußland zum Zwecke der Annektierung Bessarabiens gefordert wird. Das Manifest fordert die Bevölkerung der Stadt Jassy auf, alle Opfer zu bringen, um Bessarabien Rumänien wieder einzuverleiben. Es erinnert daran, daß Jassy jahrhundertelang die Hauptstadt Bessarabiens war und bemerkt, daß die Wiedereroberung Bessarabiens heute kein Traum mehr, sondern die leichteste Sache sei. Man müsse nur energisch wollen und laut seine Stimme ertönen lassen, damit Rumänien den Protest gegen die Schwindler höre, die das Land auf Irrwege führen wollen.

**Russische Truppenaufstellung in Bessarabien.**

Ofen-Pest, 10. Nov. Die Russen ziehen, wie aus Bukarest gemeldet wird, in Bessarabien in fieberhafter Eile große Truppenmassen zusammen. Bisher sind etwa 200 000 Mann mit schwerer japanischer Artillerie angekommen. Die russische Flotte befindet sich wieder vor den bulgarischen Häfen.

## Aus dem Westen.

**Begnadigung belgischer Spione.**

Köln, 11. Nov. Nach einem bei dem Kardinal von Hartmann eingegangenen Telegramm hat der Kaiser die gegen die Gräfin von Belleville, Fräulein Tuliere und Louis Severin in Brüssel verhängten Todesstrafen wegen Spionage auf dem Gnadenwege auf Fürbitte des Papstes hin in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

**Die Westmächte und der Balkan.**

Paris, 11. Nov. Das „Petit Journal" meldet: Die Nachricht, daß die griechische Anleihe bereits bewilligt sei, ist verfrüht. Die Alliierten beraten noch über die Bedingungen, unter denen die Anleihe gewährt werden soll. Diese Erwägungen sind umso natürlicher, als es unbedingt notwendig ist, von der Athener Regierung neue Bürgschaften zu erhalten, umsomehr, als man in den letzten Tagen den merklichen Unterschied feststellen konnte, der zwischen den Erklärungen des dem Vierverbande günstig gesinnten Ministerpräsidenten und gewissen Äußerungen eines seiner Amtsgenossen besteht, der sich fragt, ob die auf griechisches Gebiet zurückgeworfenen serbischen Truppen nicht entwaffnet werden müßten. (Aha!)

Den Italienern redet die französische Presse in allen Tönen zu, sie müßten eine Hilfsaktion für Serbien unternehmen, da ihr Lebensinteresse dies erheische. Cadorna scheint nach wie vor keine Neigung hierfür zu haben, da ihm Österreich und Libyen genug zu tun gibt.

**Scharfe Angriffe auf die englische Regierung im Unterhause.**

London, 12. Novbr. In der gestrigen Unterhaussitzung wurden heftige Angriffe gegen das Ministerium Asquith gerichtet. Sir Craig erklärte, niemand habe Greys Erklärung vom 28. September betr. Serbiens so verstanden, wie er sie neuerdings auszulegen versuche. Die Dardanellenexpedition und der Balkanfeldzug wurden einer vernichtenden Kritik unterzogen. Das verhängnisvolle Schwanken der Regierung, die nie wisse, was sie wolle, zerfresse wie ein Krebs das Leben der Nation.

Die Minister hatten bei der Dardanellenaussprache den Sitzungssaal verlassen. Wedgewood hatte im Verlaufe seiner Rede die sarkastische Bemerkung gemacht, daß alle 22 Minister zu Tisch gegangen seien und keiner der Aussprache beiwohnte. Der nächste Redner, Sir Frederik Banbury, legte unter lautem Beifall gegen diese Beleidigung des Hauses Verwahrung ein und fragte den Sprecher, wie das Haus seiner Mißbilligung Ausdruck geben könne. Der Sprecher erwiderte, die beste Art wäre, darauf aufmerksam zu machen. Der Beifall des Hauses beweise, daß es vollauf zustimme. Während die Einpeitscher eilig den Saal verlassen, um die Minister herbeizuholen, beschloß das Haus, sich zu vertagen.

**Gefahr für die englische Zahlungsfähigkeit.**

London, 12. Novbr. Bei Erörterung eines Antrages auf wirksame Kontrolle der Ausgaben für Heer und Flotte erklärte am 10. d. M. im Oberhause Lord Devonport, die nächste Anleihe werde zu einem höheren Zinsfuße ausgegeben werden müssen, da die hinsichtlich des Wechselkurses getroffenen Maßnahmen doch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Selbst eine der einflußreichsten Persönlichkeiten habe sich neulich dahin geäußert, daß wir nicht die gegenwärtigen Ausgaben fortsetzen und dabei unsere Zahlungsfähigkeit erhalten könnten.

**Die Einberufung der französischen 18jährigen „unbedingt notwendig".**

Lyon, 11. Nov. Die „Depeche de Lyon" meldet aus Paris: Der Heeresausschuß der Kammer erörterte mit dem Kriegsminister die Frage der Einberufung der Jahresklasse 1917. Der Kriegsminister gab die Gründe an, welche die Einberufung der Klasse 1917 in allernächster Zeit notwendig machen. Der Heeresausschuß wird am nächsten Mittwoch den Antrag auf Einberufung der Jahresklasse 1917 einer endgültigen Prüfung unterziehen.

**Taten reden!**

London, 11. Nov. Die „Times" schreibt über die Guildhallreden von Asquith und Balfour in einem Leitartikel: Wir lehnen es ab, auf Balfours und Asquiths Apologien wegen der Mißerfolge der Balkandiplomatie einzugehen. Wir haben uns darüber sehr offen geäußert und somit bereit, sie bei passender Gelegenheit näher zu behandeln. Ernste Leute kann man nicht länger durch solche schönen und tönenden Worte befriedigen. Wir erwarten, daß der Beredtsamkeit Taten folgen werden.

**Die neue englische Kriegskommission.**

London, 12. Nov. (Reuter.) Im Unterhause teilte Asquith mit, die Kriegskommission des Kabinetts werde während der zeitweiligen Abwesenheit Lord Kitcheners aus fünf Mitgliedern bestehen, nämlich aus Asquith, Balfour, Lloyd George, Bonar Law und Mac Kenna.

**100 000 Mann englischer Truppen nach Egypten?**

Wien, 10. Nov. Der Londoner Ministerrat beschloß die Entsendung weiterer 100 000 Mann (von woher?) nach Egypten, die für die Verteidigung Egyptens bestimmt sind.

**England und der Suezkanal.**

Die „Köln. Ztg." meldet aus Zürich: In schweizerischen Kreisen, die geschäftlich mit England in Verbindung stehen und deshalb auch über die in der Londoner City herrschenden Stimmungen gut unterrichtet sind, wird die Reise Kitcheners dahin gedeutet, daß der englische Kriegsminister zum Oberbefehlshaber der englischen Streitkräfte in Egypten ausersehen sei und daraus der Schluß gezogen, daß man in England entgegen vorliegenden Zeitungsberichten die Bedrohung des Suezkanals als sehr ernst ansehe. Man erfährt auch, daß England ganz gewaltige Anstrengungen zur Verteidigung des Suezkanals eingeleitet habe. Seit Wochen seien zahlreiche englische Transportschiffe mit Soldaten und Material nach Egypten geschickt worden und noch unterwegs. Man glaube auch in englischen Geschäftskreisen zu wissen, daß auf dem Donauwege Massentransporte von deutschen Mannschaften und Munition nach Konstantinopel gingen, um die türkische Armee in Syrien zu verstärken. Darüber, daß das egyptische Volk sehr unzuverlässig geworden sei, gebe man sich in London keiner Täuschung hin. In der Londoner City ist man nach diesen Schweizer Erkundigungen allgemein der Ansicht, daß der Suezkanal zum Angelpunkte des Weltkrieges werden und daß der bevorstehende Kampf am Suezkanal den Krieg entscheiden werde. Die ganze Linie sei in eine riesige Festung umgewandelt worden.

**Kitchener zur Rettung Indiens entsandt?**

New-York, 11. Nov. (Funkspruch des B. T.-B.) Die „Associated Preß" meldet aus Washington: Kitcheners endgiltige Mission gilt Indien, wo sich die britische Herrschaft ernsteren Unruhen gegenübersieht, als außerhalb amtlicher britischer Kreise allgemein anerkannt wird.

## Aus dem Osten.

**Der österreichische Generalstabsbericht.**

Wien, 11. Nov. Amtlich wird verlautbart: Westlich von Czartorysk wiesen wir einen russischen Angriff ab. Westlich von Rafalowka warfen österreichisch-ungarische Truppen, vom Feuer deutscher Batterien begleitet, den Feind an den Styr zurück, wobei 7 Offiziere, 200 Mann und 8 Maschinengewehre in unserer Hand blieben. Sonst nichts neues.

## Der Krieg gegen Italien.

**Neue Angriffe auf Görz.**

Wien, 11. Nov. Der österreichische Generalstab berichtet: Die Italiener nahmen ihre Anstrengungen, Görz zu gewinnen, von neuem auf. In der Pause nach der dritten Isonzo-Schlacht hatten sie Ersatzmannschaften eingereiht und weitere Truppen im Görzischen zusammengezogen. Gestern setzten sie nach mehrstündiger heftiger Artillerievorbereitung an der ganzen Front von Plava bis zum Monte dei sei Busi mit starken Kräften zum allgemeinen Angriffe an. Wieder schlugen die tapferen Verteidiger alle Stürme teils durch Feuer, teils im Handgemenge unter schwersten Verlusten des Feindes ab, dessen Angriffslust in einem abendlichen Unwetter für diesen Tag vollends erlahmte.

**Italien zur Teilnahme am Balkankrieg entschlossen.**

Kopenhagen, 11. Nov. Nach einer Meldung des „Temps" ist Italien nunmehr für die Beteiligung an dem Balkanfeldzug entschlossen. Die Landung der Truppen soll an der montenegri-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0002

sischen Küste versucht werden, da augenblicklich Saloniki keine größeren Truppenmassen mehr aufnehmen kann, als sich gegenwärtig schon dort befinden. Die Italiener wollen in erster Reihe die Montenegriner im Kampfe gegen die Österreicher unterstützen und danach versuchen, einen Vorstoß gegen die Flanke Mackensens zu unternehmen.

Französische Quellen haben sich schon oft als unzuverlässig erwiesen. Aber selbst wenn diesmal sich die Nachricht bewahrheiten sollte, werden die Herren Kablmacher sich an „Mackensens Flanke" sehr bald die Zähne ausbeißen.

## Der Seekrieg.

### Unsere U-Boote im Mittelmeer.

**Rotterdam**, 11. Nov. In London wird amtlich bestätigt, daß der englische Transportdampfer „Mercian" im Mittelländischen Meere von einem feindlichen Unterseeboot mit Artilleriefeuer angegriffen wurde. Dieser „Mercian" entkam und erreichte mit 22 Toten, 50 Vermundeten und 30 Vermißten seine Bestimmung. — Der französische Dampfer „France" ist am Sonntag von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die gerettete Bemannung wurde in Cagliari gelandet. Die zahlreichen Torpedierungen der letzten Tage, darunter auch die der großen wertvollen englischen Dampfer „Californian" und „Glen Macalister", rufen in englischen Reederkreisen starke Beunruhigung hervor.

### Ein japanisches Transportschiff versenkt.

**Lyon**, 11. Nov. „Progres" meldet aus Madrid: Ein amtlicher Bericht des Generalresidenten in Marokko vom 8. d. M. meldet, daß ein Rettungsboot des japanischen Transportschiffes „Jaiskuni Maru" am Vormittag des 5. d. M. in Melilla eingetroffen ist, das nach Erklärung seines Kapitäns durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden ist.

### Brennender Dampfer.

**London**, 11. Nov. Lloyds meldet aus Kapstadt: Der holländische Dampfer Rionw, von New-York nach Auckland unterwegs, ist mit brennender Ladung in Kapstadt angekommen.

### Englische Seespionage.

**Kopenhagen**, 11. Nov. „Berlingske Tidende" meldet aus Malmö: Ein geheimnisvolles englisches Motorboot, das den Namen „Densie" führt, beschäftigt die Öffentlichkeit. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Motorboot nicht nur dem Kapitänleutnant Layton zur Flucht verholfen hat, sondern auch den englischen U-Booten behilflich gewesen ist, nachts den Sund zu durchfahren. Es wurde festgestellt, daß das Fahrzeug zu den Zeiten, als die Unterseeboote vermutlich den Sund durchfahren konnten, jeden Abend den Hafen von Malmö verließ, um sich außerhalb des Hafens von Malmö vor Anker zu legen. Außerdem kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß das Fahrzeug eine gewisse handelspolitische Kontrolle vornahm.

### Versenkt.

**London**, 11. Nov. (Reuter.) Der britische Dampfer Caria ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

### Zur Versenkung der „Ancona".

**London**, 11. Nov. Die „Tribuna" meldet aus Neapel, daß sich unter den Passagieren des Dampfers „Ancona" Sir Cecil Grey und 24 Amerikaner befanden. (Nu, wenn schon!)

## Der türkische Feldzug.

### Die türkischen Heeresberichte.

**Konstantinopel, 10. Nov. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront nichts von Bedeutung, abgesehen von allgemeinem Feuergefecht. Unsere Artillerie zwang drei Transportschiffe, die sich bei Kemikliliman befanden, sich zu entfernen. Bei Seddul Bahr zerstörten wir feindliche Bombenwerfer. Auf dem linken Flügel brachten wir eine Mine zur Explosion, die einen feindlichen Annäherungsgraben zerstörte. Sonst nichts neues.**

Konstantinopel, 11. Nov. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront hält in den drei Abschnitten die gegenseitige Beschießung an. Bei Anafarta kam es in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. zu einem Zusammenstoß zwischen den gegnerischen Patrouillen. Die Unseren brachten den feindlichen Patrouillen Verluste bei und zwangen sie, in ihre Stellungen zu fliehen. Bei Ari Burun brachte unsere Artillerie die an der Mündung des Kurkundere aufgestellte feindliche Artillerie zum Schweigen. Bei Seddul Bahr vernichtete eine Mine, die der Feind auf dem linken Flügel springen ließ, durch Rückschlag einen Teil seiner eigenen Truppen und Schützengräben. Unsere Artillerie verjagte zwei feindliche Monitore, die das Feuer gegen die Küste von Saros eröffnet hatten. An der Kaukasusfront nichts wichtiges außer Patrouillenkämpfen. An den anderen Fronten keine Änderung.

## Die Neutralen.

### Scharfe Sprache Amerikas gegen die britische Seewillkür.

**Amsterdam**, 11. November. „Daily News" melden aus Washington: Unser Berichterstatter erfährt aus sicherer Quelle, daß die Regierung kurz und bündig ohne Weiterungen und sofort die Anerkennung der amerikanischen Rechte zur Seeverlangen wird, falls England den Fall „Hocking" wiederholen solle. Die Regierung müsse so handeln, da sonst der Kongreß, wenn er im nächsten Monat zusammentritt, eingreifen würde. Es könne dabei leicht zu anti-englischen Kundgebungen kommen. Die Kongreßleute des Südens und Westens, also aus den Baumwoll- und Fleischdistrikten, warten ohnehin schon auf die erste Gelegenheit dazu. Ihre Opposition wird die Form eines Druckes auf den Präsidenten annehmen, Munitionsausfuhrverbot ergehen zu lassen. Eine dahingehende Resolution wird von den westlichen Kongreßmitgliedern auf jeden Fall eingebracht werden.

### Amerikanische Kriegsbedarfsfabriken vernichtet.

**Amsterdam**, 11. Novbr. Reuter meldet aus Süd-Bethlehem in Pennsylvanien: Eine der größten Werkstätten der Bethlehemer Stahlwerke, die Geschütze und Kriegsmaterial im Werte verschiedener Millionen Dollars enthielt, wurde durch Feuer vernichtet. Man vermutet Brandstiftung. 800 der dort beschäftigten Arbeiter entgingen knapp der Todesgefahr.

**London**, 11. Novbr. Reuter meldet aus Newyork: Feuer unbekannten Ursprungs ist in den Werken Roebling Co. in Trenton (New Jersey), die Stacheldraht für die Alliierten herstellen, ausgebrochen. Das Feuer wurde schließlich, nachdem für über 1 Million Dollar Schaden angerichtet worden war, gelöscht.

### Die Lieferung von U-Booten

für den Vierverband seitens Amerikas wird jetzt durch die amerikanische Botschaft in Wien in Abrede gestellt.

### Die Abrüstungsfrage in Holland.

**Amsterdam**, 11. Novbr. Der holländische Kriegsminister Bosboom sprach sich im Ministerrate gegen die von Parlamente gewünschte Abrüstung aus.

## Verschiedene Nachrichten.

### Zar Ferdinand an Frankreich.

**Sofia**, 11. Novbr. Prinz Philipp von Orleans richtete an den König von Bulgarien aus London einen Brief, in dem er in scharfen Worten das Verhalten des Königs verurteilt, daß er seine französische Abstammung vergessen habe, als er den Beschluß gefaßt habe, gegen Frankreich zu kämpfen. Die Antwort des Königs läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er antwortete, daß er in erster Linie die Pflicht habe, Bulgarien nicht zu vergessen. Was Frankreich geschähe, verdiene dieses Land. Daran könnten keine sentimentalen Hilferufe etwas ändern. Frankreich müsse daran denken, welche teuflischen Pläne es gegen Bulgarien geschmiedet habe.

# Aus Stadt und Umgebung

* **Geh. Baurat Adams †.** Geh. Baurat Adams, der während der letzten Jahrzehnte den Umbau des Schlosses Merseburg und auch eine Reihe von Bahnhofsbauten in Köln, Düsseldorf, Elberfeld und Mainz ausführte und in den letzten Jahren sich als Leiter großer Staatsbauten in Berlin (Königliche Bibliothek, Akademie der Wissenschaften, Königliche Kunstschule usw.) betätigt hat, ist im Alter von 59 Jahren in Dahlem plötzlich gestorben.

* **Personalien.** Der Führer des 2. Bataillons des Res.-Inf.-Regts. Nr. 72, Herr Major von Manges, ist zum Kommandeur des 4. Res.-Jäger-Bataillons ernannt worden.

* **Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter** bringt eine Bekanntmachung in der vorliegenden Nummer. Danach darf das Pfund Molkereibutter höchstens kosten 2,55 Mk., das Pfund Landbutter höchstens 2,40 Mk. Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen (auch die des Käufers!) werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis 10 000 Mark bestraft.

* Zum Nichtrauchertag werden wir gebeten, mitzuteilen, daß auch die Inhaber der Wirtschaften und Hotels sich bereit erklärt haben, entsprechende Gaben für unsere Feldgrauen entgegenzunehmen.

Es ist uns nicht zweifelhaft, daß dies soldatenfreundliche Unternehmen den besten Erfolg haben wird. Doch ist immer der Eine oder Andere, der nicht gibt, weil er nicht daran denkt, oder weil er nicht genug darüber nachgedacht hat, wie klein das Opfer und wie groß der Nutzen ist. Es ist nicht nur das, daß unsere Brüder in den Schützengräben die aufgeregten Nerven beruhigen, den Hunger betäuben, wenn die Feldküche sich nicht heranwagen kann — das ist viel. Notwendig ist der Tabak im Felde, fast wie es das Brot ist, das weiß jeder, der das Feldleben kennen gelernt hat. Die Hauptsache aber bleibt: jede Zigarre, jedes Päckchen Tabak, das vom Merseburger Nichtrauchertag hinausgeht ins Feld, ist ein Zeichen volksbrüderlicher Liebe, dankbaren Gedenkens und ein freundlicher Weihnachtsgruß.

Raucher und Nichtraucher — helft zum Gelingen!

* **Lieferungsverträge und Höchstpreise.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. November beschlossen, daß Verträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln, Fischen, Wild, Milch, Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen, Obstmus und sonstige Fleischersatzkost zum Brotaufstrich, Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut, die zu höheren Preisen als den auf Grund der betreffenden Bundesratsverordnungen festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen sind, mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises als zum Höchstpreise abgeschlossen gelten, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Ist der Höchstpreis vor dem 12. November d. J. festgesetzt, so tritt er insoweit an die Stelle des Vertragspreises, als Lieferung vor Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht erfolgt ist. Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entscheidet ein Schiedsgericht. Bei einem Lieferungsvertrage über die oben genannten Gegenstände, der vor dem 12. November d. J. abgeschlossen ist und für den ein Höchstpreis nicht besteht, steht die Befugnis zur Anrufung des Schiedsgerichts dem Käufer zu, wenn er behauptet, daß ihm mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Erfüllung des Vertrages zu den vereinbarten Bedingungen nicht zugemutet werden kann. Auch hier ist jedoch die Anrufung des Schiedsgerichts ausgeschlossen, soweit Lieferung vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist. Bei Verträgen über Lieferung von Milch und Butter hat auch der Verkäufer das gleiche Recht, was bei den anderen Gegenständen nur dem Käufer zusteht.

* **Der Kalender des Merseburger Tageblatts für 1916** ist soeben erschienen. Für den geringen Preis von 25 Pfg. bietet sich ein stattliches, 70 Seiten starkes, mit zahlreichen Bildern geschmücktes Heft. Außer dem Kalendarium und den üblichen, in jedem Haushalt nützlichen Angaben, Marktverzeichnis, Steuertabelle, Bruttkalender u. dergl. mehr enthält der Kalender reichlichen und durchaus gediegenen Lesestoff. Rückblicke über die Tätigkeit unserer heldenhaften Truppen im nun bald vergangenen Jahr, Schilderungen aus dem Feldleben, von allen Kriegsschauplätzen und allen Waffen, unterhaltende Erzählungen aus der Gegenwart, kurz, sehr vielseitigen Lesestoff, in dem jeder Leser manches grade ihm Interessante finden wird. Ganz besonders gut ausgewählt ist das Bildermaterial, viele Aufnahmen von Kriegsizenen und Kriegslandschaften, darunter manches, was auch dem eifrigen Leser illustrierter Zeitschriften neu sein wird, wie z. B. eine vorzügliche Aufnahme der Dardanellenbefestigungen. So ist der Kalender ein Kriegsgedenkbuch von dauerndem Wert. Er wird sich mit diesem Jahrgang gewiß zu den vielen alten zahlreiche neue Freunde gewinnen. Der Kalender ist bei der Geschäftsstelle des Tageblatts oder durch den Träger und Boten zu beziehen.

## Vereinskalender.

**Verein für Bewegungsspiele:** Sonntag abend 8 Uhr: Versammlung.

## Aus Provinz und Reich.

**Berlin**, 11. Nov. Hier läuteten heute die Glocken, Fahnen flatterten überall und die Berliner wußten aus sicherster Quelle, daß König Peter Mackensen seinen Degen überreicht habe. Es war aber, als man sichs näher besah, die Glocken läuteten für die Tagung der Generalsynode!

## Handel – Verkehr – Volkswirtschaft

× **Die Bergarbeiterorganisationen in Westdeutschland** haben, wie aus Essen gemeldet wird, eine Eingabe an den Zechenverband im Ruhrrevier auf Lohnerhöhung um 10—20 Prozent beschlossen, für die fiskalischen Zechen wird an den Handelsminister die gleiche Eingabe gerichtet.

## Wettervoraussage.

**Sonnabend, 13. November:** Veränderlich, zunehmende Bewölkung.

# Letzte Depeschen.

### Weiter vorwärts in Serbien

Großes Hauptquartier, 12. Nov.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**An der Front nichts neues. Zwei englische Doppeldecker wurden im Luftkampf heruntergeschossen, ein drittes mußte hinter unserer Front notlanden.**

**Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und Prinz Leopold von Bayern:**

**Keine wesentlichen Ereignisse.**

**Heeresgruppe des Generals von Linsingen.**

**Die deutschen Truppen, die gestern am frühen Morgen südlich der Eisenbahn Kowel-Sarny einen russischen Angriff abschlugen, nahmen dabei 4 Offiziere und 230 Mann gefangen.**

**Balkan-Kriegsschauplatz.**

**Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Südlich der Linie Kraljevo-Trstenik ist der erste Gebirgskamm überschritten. Im Rasina-Tal südwestlich von Krusevac drangen unsere Truppen bis Dupci vor. Weiter östlich ist Ribara und das dicht dahei liegende Ribarska-Banja erreicht. Gestern wurden über 1700 Gefangene gemacht und 11 Geschütze erbeutet.**

**Oberste Heeresleitung.**

### Die griechische Kammer aufgelöst.

**Athen, 12. Nov. (Reuter.) Die Kammer ist aufgelöst worden. Die Neuwahlen werden am 19. Dezember stattfinden.**

### Die englische Wehrpflicht kommt.

**London, 12. Nov. Reuter meldet: Der Leiter der Rekrutierung, Lord Derby, teilt mit, er sei durch Asquith zu der Erklärung ermächtigt, daß, wenn nicht genug junge Männer vor dem 30. Nov. sich zum Dienst gemeldet hätten, Zwangsmaßregeln ergriffen werden würden, ehe man Verheiratete, die sich freiwillig gemeldet hätten, aufrufen würde.**

### Kitchener nicht verabschiedet. Eine „ernste Nachricht".

**London, 12. Nov. Im Unterhause stellte im Laufe der Ansprache über die Beschlagnahme des Blattes „Globe" Asquith nachdrücklich in Abrede, daß Kitchener jemals ihm selbst oder dem Könige seinen Abschied angeboten habe. Asquith fügte hinzu, daß Kitchener niemals ein Wort über seinen Rücktritt gesprochen habe. Im weiteren Verlaufe der Debatte sagte Asquith noch, am Mittwoch sei der Regierung eine ernste Botschaft zugekommen, die dazu bewogen habe, Kitchener nach dem nahen Osten zu senden. — Der Kriegskredit von 400 Millionen Pfund wurde einstimmig angenommen.**

### Ein torpedierter Transportdampfer.

**London**, 12. Nov. (Amtliche Meldung.) Das Transportschiff Southland ist auf der Fahrt nach Alexandrien in der zweiten Septemberhälfte im Ägäischen Meere torpediert worden, hat jedoch Mudros mit eigenem Dampf erreicht. An demselben Abend wurden die Truppen auf andere Schiffe gebracht. Neun Mann sind getötet, zwei verwundet und 22 werden vermißt, die vermutlich ertrunken sind.

### Ermordung eines Admirals in China.

**Schanghai**, 11. Novbr. (Reuter.) Der Militärgouverneur Admiral Tseng jun Cleng ist, als er nach dem japanischen Konsulate zum Krönungsempfang fuhr, von zwei Gegnern der Monarchie ermordet worden, die 18 Revolverschüsse auf ihn abfeuerten. Der Sekretär des Admirals ist schwer verwundet worden.

### Die Auflösung der serbischen Armee.

**Berlin**, 12. Novbr. Auf der hiesigen bulgarischen Gesandtschaft sind Nachrichten eingetroffen, nach denen die bulgarischen Truppen bei ihrem Vorrücken auf der Straße Nisch—Leskovac eine ganz außergewöhnliche Menge von Kriegsmaterial aller Art, darunter 60 im Stich gelassene Geschütze neuesten Modells erbeuteten. Die Anzeichen vollständiger Auflösung sind derartige, daß auf ernstlichen Widerstand in größerem Maßstabe kaum noch gerechnet zu werden braucht. Eine Mitnahme schwerer Artillerie hält man für vollständig ausgeschlossen. Aus der Zahl der Gefangenen, Toten und Verwundeten darf durchaus nicht auf den wirklichen Abgang der serbischen Armee geschlossen werden. Eine gute Hälfte der serbischen Soldaten, wenn sie sich bis dahin auch noch so gut geschlagen haben, dürfte angesichts einer überwältigenden Niederlage, wie die jetzige, einfach ihre Gewehre wegwerfen oder verstecken, Zivilkleidung anziehen und in ihre Heimatdörfer zurückkehren. Die Unmenge der auseinanderlesenen Gewehre, die zerschnittenen Stränge der im Stich gelassenen Geschütze lassen darauf schließen, daß man sich der Artilleriepferde bemächtigt und mit ihnen das Weite gesucht hat. Eine Flucht des Heeres durch die wegelosen Gebirge Albaniens wird als ganz besonders unwahrscheinlich angesehen, da die Albanier voll jeher den Serben besonders feindlich gesinnt waren und die Flüchtlinge sicher nicht schonen würden. (B. L.-A.)

**Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0003

# Im Brand-Ausverkauf

sind noch vorhanden:
Wolldecken. Wolldecken-Teile.
Baumwollene Bettücher. Linoleum.
Teppiche und Reste aller Art.
**Kinder- und Damen-Mäntel.**
**Kleider-Blusen.**

**Verkauf von 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm.**

**Otto Dobkowitz, Merseburg.**


## Amtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Die Bundesratsverordnung vom 4. November 1915, betreffend Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch ist mit dem heutigen Tage in Kraft getreten. Da heute ein fleischloser Tag ist, hat sie betreffs des Verkaufs von Schweinefleisch und Fett an den Verbraucher erst von morgen an Wirksamkeit. Da eine anderweitige Festsetzung von Höchstpreisen gemäß § 5 Absatz 2 der obigen Verordnung noch nicht erfolgt ist, gelten für den Kreis Merseburg einschließlich der Stadt Merseburg die Höchstpreise der obigen Verordnung daß ist für

1 Pfund (rohes) Schweinefleisch . . . . . 1,47 ℳ
1 „ frisches (rohes) Fett . . . . . 1,89 ℳ

Merseburg, den 12. November 1915.

**Der Königliche Landrat.**
J. V. Fürsten, Kreissekretär.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 680) setze ich für den Umfang des Kreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Merseburg die Höchstpreise für den **Kleinhandel** mit Butter wie folgt fest:

1 **Pfund Molkereibutter** . . . . . 2,55 ℳ
1 „ **Landbutter** . . . . . 2.40 ℳ

Die Preise treten sofort in Kraft.

Wer diese Höchstpreisfestsetzung überschreitet (Verkäufer sowohl wie Käufer) wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Merseburg, den 12. November 1915.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**
J.-Nr. 2106 K. G. In Vertretung: v. Jagow.

### Bekanntmachung.

Die Zentral-Genossenschaft Halle a/S. bietet dem Kommunalverband unter Vorbehalt des Freiseins an:
100 Ztr. Mais 534 M. pro 1000 kg ab Halle-Hafenbahn, verbandlich mit 100—300 Ztr. Zichorienbrocken lose, 440 M. pro 1000 kg ab Magdeburg. Die Waren dürfen nur mit dem durch die Fracht und Verteilungsgebühren bedingten Aufschlag an die Verbraucher abgegeben werden. Seitens der Verkäufer wird Garantie für Reinheit, sowie Protein und Fett abgelehnt.

Bestellungen sind innerhalb 2 Tagen an die Futtermittelverteilungsstelle des Kreises, Firma Lehmann, Merseburg, schriftlich einzusenden. Ich bemerke, daß die Bestellungen in der vorgeschriebenen Frist aufzugeben sind, da sonst auf Lieferung nicht gerechnet werden kann.

Merseburg, den 11. November 1915.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**
J.-Nr 2091 K. G. In Vertretung: von Jagow.

### Bekanntmachung.

I.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 betr. die Regelung der Butterpreise (R. G. Bl. S. 680) wird

**für den Bezirk der Stadt Merseburg**

nach Anhörung der zuständigen Preisprüfungsstelle der Höchstpreis für Butter im Kleinhandel wie folgt festgesetzt:

1. für Molkereibutter das Pfund . . . . . 2,55 ℳ
2. „ Landbutter „ „ . . . . . 2.40 ℳ

II.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

III.

Wer diese Höchstpreisfestsetzungen überschreitet (Verkäufer sowohl wie Käufer), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Merseburg, den 11. November 1915.

**Der Magistrat.**

**Am Sonnabend, den 13. November**
soll ein allgemeiner

## Merseburger Nichtrauchertag

stattfinden, dessen Ertrag zu Weihnachtsgaben für die Feldtruppen, insbesondere für das Merseburger Bataillon, Verwendung finden wird. **Annahmestellen** für freiwillige Gaben an Zigarren, Zigarretten, Rauchtabak, Pfeifen, Tabacksbeuteln, Zigarrentaschen usw., auch für Gaben in bar, befinden sich in den Räumen des Vaterländischen Frauenvereins, **Seffnerstraße 1. bezw. der städtischen Sparkasse, Burgstraße 1. Annahmestunden** von morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr. Alle Zigarrenläden sind zur Annahme freiwilliger Opfer bereit. Auf den Straßen finden Büchsensammlungen statt. Wir bitten alle vaterländisch fühlenden Merseburger, sich an dem Nichtrauchertag des Rauchens — wenigstens öffentlich — zu enthalten und zum mindesten einen eintägigen Rauchbedarf in bar oder in Waren zum Besten unserer feldgrauen Brüder zu opfern.

**Der Mobilmachungsausschuss vom Roten Kreuz.**

## Stadtverordnetenwahlen.

In der am 11. d. Mts. in Müllers Gasthaus stattgefundenen öffentlichen Wählerversammlung sind nachstehende Herren als Kandidaten für die kommenden Stadtverordnetenwahlen aufgestellt worden:

### Für die III. Abteilung:

**Ergänzungswahl** Montag, den 15. d. Mts., von 12—7 Uhr nachm.:
Regierungshauptkassenbuchhalter Aug. Elze,
Arbeiter Rich. Kind,
Geschäftsführer Rich. Krüger,
Paul Langer.

**Ersatzwahl** Dienstag, den 16. d. Mts., von 12—7 Uhr nachm.:
Lehrer Robert Junker.

### Für die II. Abteilung:

**Ergänzungswahl** Donnerstag, d. 18. d. M., vorm. 10—1 Uhr nachm.:
Rentner Ludwig Hoepke,
Postsekretär Friedr. Schenke,
Gymn.-Prof. Otto Berneke.

### Für die I. Abteilung:

**Ergänzungswahl** Freitag, den 19. d. Mts., vorm. 10—11 Uhr:
Kaufmann Otto Dobkowitz,
Maurermeister Gust. Graul sen.,
Dr. med. Max Witte.

**Ersatzwahl** Freitag, den 19. d. Mts., vorm. 11½—12½ Uhr nachm.:
Mühlenbesitzer Leo Heberer,
Fabrikbesitzer Arthur Kornacker.

**Wir bitten sämtliche Wähler,** zu den Wahlen recht zahlreich zu erscheinen und den vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimmen zu geben.

Merseburg, den 12. November 1915.

**Der Vorstand des Bürgerausschusses.**
Thiele Petzold Wenkel Fröbe Döbber Näther Ortmann.

**Der Ausschuß der Arbeiterpartei.**
Dietzel Funcke Kath.


Der ernsten Zeit Rechnung tragend, haben wir auch in diesem Jahr einen neuen

# Kalender für 1916

herausgegeben.

Er enthält viele Illustrationen aus dem Felde als: Aus großer Zeit. Gott schütze dich. Otto Weddigens U 9 bei der Arbeit. Otto Weddigen und seine junge Gattin. Die treuen Verbündeten. Karpathen-Kämpfe. Eine Ansicht der Dardanellenein-fahrt aus der Vogelschau. Kämpfe auf Gallipoli. Kämpfe aus den Kolonien. Generalfeldmarschall Hindenburg. Unsere Schipper in Ostpreußen beim Ausheben eines Schützengrabens. Die Verwüstung in Ostpreußen. Ein Truppenverbandsplatz und viele andere.

Außer dem Kalender in Zweifarbendruck, Angabe sämtlicher Feste, Tabellen über Steuersätze, ein Brüter-Kalender, Zinsenberechnung, Messen und Märkte Sachsen etc., bringen wir einen Lesestoff, der in der Hauptsache unsere Feldgrauen betrifft. Von den vielen sind zu erwähnen: Rückschau auf den Weltkrieg, die blinde Waffe, unsere herrliche Flotte, Held Weddigen, der Landsturm kommt, Fest steht und treu die Wacht am Rhein, ein Wiedersehen, Schulter an Schulter in den Waldkarpathen, unsere Freunde, die Türken, Italiens Treubruch usw.

Der Kalender ist zu beziehen durch unsere Geschäftsstelle

## Merseburger Tageblatt

Fernsprecher 100 **(Kreisblatt)** Hälterstr. Nr. 4
**Zeitung für Stadt und Kreis Merseburg**
— und durch unsere sämtlichen Träger und Boten. —

**Preis 25 Pfg. Preis 25 Pfg.**



**7 Mark verdienen**

Sie mit 3 Mark durch Vertrieb meiner hervorragend schönen Postkarten für Allgemein, Weihnachten u. Neujahr. Einkauf 3 Pfg., Verkauf 10 Pfg. das Stück. 50 versch. Muster gegen 50 Pfg. in Marken.

**Kunstverlag Walter Schuster,** Gera-R., Sorge 14.



**Zöpfe**

in allen Farben und Preislagen vorrätig.

**Otto Stiebritz,**
**Gotthardtstr. 32. Fernruf 411.**


### Bekanntmachung.

Der am Mittwoch, den 17. ds. Mts. stattfindende Wochenmarkt wird wegen des auf diesen Tag fallenden Bußtages auf **Dienstag, den 16. ds. Mts. verlegt.**

Gleichzeitig weisen wir die Gewerbetreibenden darauf hin, daß am vorgenannten Tage der Verkauf von Fleisch, Fleischwaren, Fleisch von Geflügel und Wild aller Art gemäß der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 verboten ist.

**Merseburg,** den 10. Nov. 1915.
**Die Polizei-Verwaltung.**

### Verdingung.

Die Anfuhr der im Jahre 1916 erforderlichen Materialien für die Provinzialstraßen im Aufsichtsbezirk: Merseburg I und II als: 958 cbm Bruchsteine ab Bahnhöfe Merseburg und Kötzschau, sowie die Lieferung einschließlich Anfuhr von 88 cbm Deck- und Pflasterkies soll am **Montag, den 15. November 1915, vormittags 9 Uhr,** im **Gasthof zur grünen Linde** zu **Merseburg** geteilt vergeben werden. Bedingungen im Termin. Kiesproben sind zum Termin mitzubringen.

Weißenfels, den 10. November 1915.
**Der Vorstand des Landesbauamts.**

### Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet in nachstehender Reihenfolge statt:

**Montag, den 15. November 1915.**

Listen Nr. 1-200 Vorm. 8- 9 Uhr
„ „ 201-350 „ 9-10 „
„ „ 351-500 „ 10-11 „
„ „ 501-650 „ 11-12 „
„ „ 651-750 „ 12-12½ „

**Dienstag, den 16. November 1915.**

Listen Nr. 751-950 Vorm. 8- 9 Uhr
„ „ 951-1100 „ 9-10 „
„ „ 1101-1250 „ 10-11 „
„ „ 1251-1400 „ 11-12 „
„ „ 1401-1500 „ 12-12½ „

**Donnerstag, den 18. November 1915.**

Listen Nr. 1501-1700 Vorm. 8- 9 Uhr
„ „ 1701-z. Schl. „ 9-10 „

Merseburg, den 12. Nov. 1915.
**Die Zahlstelle.**


**Zwangsversteigerung**

**Sonnabend, den 13. Nov. cr., vorm. 11 Uhr,**
werde ich im Gasthof zur Funkenburg:

**1 Sofa mit rotbraun. Rippsbezug, 1 zweitür. Kleiderschrank, 1 vollständig. Bett, 1 Ausziehetisch, 1 Plüschtischdecke und 1 fast neuen Regulator**

öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

**Pietzner,** Gerichtsvollzieher
Merseburg, Gutenbergstr. 4 I.



**Schürzen**

in reicher Auswahl. Alle Sorten in jeder Preislage.

Als Neuheit:
**runde u. spitze Formen.**

**A. Henckel,**
Oelgrube 29,
Woll- und Weisswaren.
Beachten Sie bitte meine Fenster.



**Makulatur**

zu haben
**in der Expedition ds. Blattes.**



Verantwortlich für die Redaktion: L. Balz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz, sämtlich in Merseburg.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0004

# 1. Beilage zu Nr. 267 des Merseburger Tageblattes

**Kreisblatt**

**Sonnabend, den 13. November 1915.**


## Kapitän William Mc. Bride, H. M. S. „Baralong“.

Vermummt und maskiert, in Knechtsgestalt,
Die britische Fahne gestrichen,
Kam feige aus dem Hinterhalt
Das Mörderschiff geschlichen.

Glotzt' wie die Spinne und spann und spann,
Zog stille das Netz zusammen
Und würgte die Tapferen, Mann für Mann,
Die wehrlos im Wasser schwammen.

O Schandtat, wie sie nur Britengeist fügt,
Nie nach Gebühr zu rächen!
Nie sah, seit ein Kiel die Fluten durchpflügt,
Das Meer solch teuflisch' Verbrechen.

„Ich hab'“, sprach der Galgen, „auch meinen Stolz.
Wohl mußte manch Wicht an mir enden,
Doch nimmermehr laß ich mein gutes Holz
Durch die Baralong-Bande schänden.“

Das Henkersbeil sprach: „Zehntausendmal
Zuckt' ich herab ohne Gnade.
Hier tu' ich nicht mit — mir wäre mein Stahl
Für die Baralong-Buben zu schade.“

Kein Schurke der Zukunft, du Seeheld Mc. Bride,
Wird schmutzig'rer Tat sich vermessen.
Sie bleibt in Gottes Ewigkeit
Deinem Land und dir unvergessen.

(Caliban im „Tag“.)

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

**Die Tagesordnung der ersten Reichstagssitzung.**

Auf der Tagesordnung der am 30. November, nachm. 2 Uhr, stattfindenden Plenarsitzung des Reichstages stehen zwei Gegenstände, die erste Beratungen der Bemerkungen des Rechnungshofes zur Reichshaushaltsrechnung von 1911 und die dritte Beratung des Antrages Schiffer-Magdeburg und Genossen betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

## Aus Stadt und Umgebung

* **Eine öffentliche Wählerversammlung** fand gestern, Donnerstag, abend bei Rülke statt. Stadtrat Thiele eröffnete die Versammlung, indem er auf den besonderen Charakter dieser Wahl unter dem Zeichen des Burgfriedens hinwies. Der Bürgerausschuß hat der Arbeiterpartei ihren Besitz von 3 Sitzen garantiert, ein Beschluß, der überall volle Zustimmung gefunden hat. Der Arbeiterpartei bleibt die Auswahl ihrer Kandidaten überlassen.

Für die 1. Abteilung wird die Wiederwahl der Herren Dobkowitz, Graul sen. und Dr. Witte vorgeschlagen. Für die freiwillig ausgeschiedenen Herren Günther und Lange werden die Herren Kornacker und Heberer vorgeschlagen und von der Versammlung ebenfalls gebilligt.

In der 2. Abteilung schlägt der Ausschuß vor die Wiederwahl der turnusmäßig ausscheidenden Herren Hoepke, Schenke und Prof. Wernecke. Die Versammlung stimmt zu.

In der 3. Abteilung scheiden die Herren Julich, Kind, Müller und Eltze aus. Drei Sitze und die Nennung der Kandidaten dafür stehen der Arbeiterpartei zu. Diese hat die Herren Richard Kind, Geschäftsführer Richard Krüger und Geschäftsführer Paul Langer aufgestellt. Der Ausschuß schlägt als vierten Kandidaten für die Ergänzung Regierungshauptkassenbuchhalter Aug. Eltze (Wiederwahl) vor. Für die Ersatzwahl zur 3. Abteilung nennt der Ausschuß Lehrer Robert Junker.

Allen Vorschlägen stimmt man widerspruchslos zu, und so konnte die leider sehr schwach besuchte Versammlung sehr bald geschlossen werden.

Eine eindringliche Mahnung möchten wir dem Leser noch zur Befolgung empfehlen: Wenn man nicht die ganze Liste wählt, so fördert man die Möglichkeit einer Stichwahl, da es dann leicht sein kann, daß keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhält. Es ist aber wünschenswert, daß eine Stichwahl bei dieser Wahl vermieden wird. Sie widerspricht zwar nicht den Abmachungen zwischen der Arbeiterpartei und dem Bürgerausschuß, aber doch zweifellos dem Geist des Burgfriedens. Die Einigkeit, die nach außen herrscht, möge sich auch im Innern zeigen: Dies geschieht, wenn jeder Wähler die ganze Liste wählt!

* **Zu den Höchstpreisen für Kartoffeln.** Die Frage, ob die für Kartoffeln festgesetzten Höchstpreise sich auch auf die vor Erlaß der Bundesratsverordnung getätigten Verträge bezieht, ist streitig geworden und wird demnächst voraussichtlich durch einen neuen Erlaß des Bundesrats geklärt werden. Im Interesse einer sachgemäßen und rechtzeitigen Durchführung der getätigten Lieferungsverträge empfiehlt es sich daher, daß die Lieferanten unter Vorbehalt aller ihrer Rechte die Lieferung nicht aussetzen. Der Verband Deutscher Kartoffel-Interessenten hat seinen Mitgliedern erklärt, in solchen Fällen die für Klärung der Rechtsverhältnisse notwendige Unterstützung nach Kräften zu leisten.

* **Weitere Höchstpreise in Aussicht.** Wie die „Köln. Ztg.“ meldet, ist dem Bundesrat in den letzten Tagen ein Entwurf zugegangen, wonach der Reichskanzler ermächtigt werden soll, Erzeugerpreise für Gemüse (insbesondere Weißkohl), Zwiebeln und Dauerobst, sowie Herstellerpreise für Obstmus, Marmeladen, Honig und Kunsthonig, für Sauerkraut, Rübensirup und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich festzusetzen. Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Kaffee, Tee und Kakao sowie sonstiger Kolonialwaren in nächster Zeit soll in Aussicht genommen sein.

* **Die Zufuhren von Kartoffeln** wurden in der Mitgliederversammlung des Deutschen Kartoffelgroßhändler-Verbandes (Sitz Düsseldorf) erörtert. Nach eingehender Besprechung wurde folgender Beschluß angenommen: „Es ist dem Großhandel nicht möglich, Kartoffeln in genügenden Mengen und in der gewohnten Güte weder im freien Verkehr noch auf Grund von Bezugsscheinen der Kommunalverbände zu den gesetzlichen Höchstpreisen vom Landwirt zu erhalten. Infolgedessen ist in den Städten ein großer Kartoffelmangel eingetreten, der um so bedenklicher erscheint, als die Händler keine Ware auf Lager haben und der Winter vor der Tür steht. Sollten auch in der nächsten Zeit keine genügenden Zufuhren von Kartoffeln stattfinden, so würde den Großhändlern hierfür keinerlei Schuld treffen.“ Die Behörden werden dafür sorgen müssen, daß die nötige Zufuhr nicht fehlt.

* **Für den „Eisernen Raben“** in Merseburg wird auch in den Volksschulen der übrigen Orte des Kreises fleißig gesammelt. So sandten ein u. a. Schkeuditz 53.40 M, Paptzig 22 M, Klein-Liebenau 14 M, Horburg 7.70 M, Wehlitz 3.05 M, Oberthau 11 M, Ermlitz 22.50 M, Röglitz 22.35 M, Wesmar 9 M, Zweimen 17.20 M, Zöschen 12.50 M, Beuchlitz 12.20 M, Döhlen-Schkölen-Thronitz 15.20 M, Muschwitz 8 M, Schladebach 58 M, Holleben 29.05 M, Delitz a. Berge 21.50 M, Spergau 45 M. Zum Besten der Kriegsbeschädigtenfürsorge gingen aus Spergau außerdem noch 33 M in Merseburg ein.

* **Über die Notwendigkeit einer Erhöhung des Preises für Herrenhüte** wurde am Dienstag, den 9. Nov., in einer Sitzung beraten, welche die Berliner Hutmacher-Innung einberufen

## Eine Mehrheit für Yuanschikais Kaisertum.

„Times“ meldet aus Peking vom 5. November: Die Mehrheit der Provinzen stimmte für die Errichtung der Monarchie mit Yuanschikai als Kaiser, ohne daß Mißbilligung bekundet wurde. Der japanische Geschäftsträger besuchte heute den Minister des Aeußeren, um Aufklärung zu erbitten über die Antwort, die China auf den neutralen gemeinsamen Rat Japans, Rußlands und Englands gab, den Regierungswechsel aufzuschieben. Die chinesische Regierung erklärte, daß sie es für unmöglich halte, der Bewegung Einhalt zu tun, die sich seit 2 Jahren entwickelt habe und jetzt ausreife. Die Regierung habe aus dem ganzen Lande keinerlei Berichte beunruhigenden Charakters erhalten.

## Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

[20 (Nachdruck verboten.)

„Du solltest dich ihrer doch erinnern. Als Strahlendorf tot war und wir erfuhren, daß nicht Henninger, wie wir vorausgesetzt hatten, sondern ein neuer Mann, von dem wir noch nichts wußten, zu seinem Nachfolger bestimmt sei, galt es natürlich, den Gefahren vorzubeugen, die mit der unvermeidlichen Revision für mich verbunden sein konnten. Es mußte für die Summe, die Strahlendorf mir nach und nach hatte zufließen lassen, irgendeine Deckung geschaffen werden, und für diesen Zweck schienen die Wechsel des reichen Großkaufmanns vortrefflich geeignet.“

„Ich verstehe. Benito Sunnol selbst ahnt nichts von ihrer Existenz?“

Manuel del Vasco nickte. „So ist es. Und er würde wahrscheinlich große Augen machen, wenn man sie ihm am Fälligkeitstage zur Zahlung vorlegte. Daß dies um jeden Preis verhindert werden muß, siehst du doch wohl ein.“

„Freilich! Handelt es sich um eine große Summe?“

„Um eine zehnmal größere, als ich sie beschaffen könnte, selbst wenn ich alle Hilfsquellen ausschöpfte, die mir zu Gebote stehen.“

„Was aber riet Henninger dir, zu tun?“

„Er wiederholte, was er mir von allem Anbeginn gesagt hat. Seine Meinung war ja von vornherein, daß wir den neuen Direktor genau so behandeln sollten wie seinen Vorgänger, und er machte es mir zum Vorwurf, daß ihr beide, du und Isabella, bisher viel zu wenig darauf bedacht gewesen wäret, ihn zu fesseln.“

Ein böses, höhnisches Lächeln zuckte um Donna Marias volle Lippen. „Ist er so ungeduldig, dein kluger Freund? Kann er die Erfüllung des Wunsches gar nicht abwarten, daß auch dieser verhaßte Rivale ihm den Weg freigibt?“

„Nun, daß ihm der gegenwärtige Zustand nicht besonders behaglich ist, läßt sich doch am Ende verstehen,“ meinte del Vasco gutmütig. „Er hatte mit Bestimmtheit darauf gerechnet, zu Strahlendorfs Nachfolger ernannt zu werden, und es traf ihn hart, daß er sich in dieser Zuversicht getäuscht sah. Wie vortrefflich er auch die Rolle des bescheidenen Untergebenen durchzuführen weiß, ich lese ihm doch oft genug den verzehrenden Ingrimm über diese fatale Notwendigkeit aus den Augen. Er ist von einem brennenden Ehrgeiz und einer unbezähmbaren Herrschbegierde erfüllt. Nichts ist ihm unerträglicher als das Bewußtsein, einen anderen über sich zu haben und sich einem fremden Willen fügen zu müssen. Dieser Rodewaldt aber muß ihm vollends noch unbequemer sein, als es hundert andere vielleicht gewesen wären.“

„Ich glaube es wohl. Mit diesem Gegner ist allerdings nicht so leicht fertig zu werden als mit jenem anderen. Und die Berechnungen, die damals so ausgezeichnet zutrafen, werden den schlauen Herrn Henninger diesmal gründlich im Stich lassen.“

Es war ein so eigentümlich spöttischer Klang in ihren Worten, daß del Vasco überrascht aufblickte. „Was willst du damit sagen, Maria? Es ist hoffentlich nicht deine Absicht, Henningers Plan geflissentlich zu durchkreuzen.“

„Ob es meine Absicht ist? Ich hege keinen glühenderen Wunsch als den, die Anschläge dieses erbärmlichen Schleichers zuschanden zu machen. Zu lange schon haben wir seine Tyrannei ertragen. Es ist hohe Zeit, sie endlich abzuschütteln.“

Don Manuels bestürzte Miene bewies, wie sehr ihn dieser leidenschaftliche Zornesausbruch überraschte. „Aber du vergißest, meine liebe Maria, daß Henninger mich leider vollständig in seiner Hand hat. Er besitzt Schriftstücke von mir, die mich rettungslos kompromittieren. Er kennt meine Beziehungen zu der LaPlata-Bank von ihren ersten Anfängen an bis in die kleinsten Einzelheiten. Und ich glaube nicht, daß er der Mann wäre, Schonung gegen seine Feinde zu üben.“

„Nein, der Mann wäre er sicherlich nicht. Aber war er nicht bei allem dein Ratgeber und damit auch dein Mitschuldiger? Könnte er dich denunzieren, ohne sich selbst preiszugeben?“

„Daß er es könnte, ist eben die unzerreißbare Fessel, die mich an ihn bindet. Er hat für seine Person niemals den allergeringsten Vorteil aus den kleinen Manipulationen gezogen, mit deren Hilfe ich mich auf Kosten der Bank hie und da aus einer Verlegenheit befreite. Er hat sich nie durch ein geschriebenes Wort bloßgestellt und sein Verhalten immer so eingerichtet, daß man ihm unbedingt Glauben schenken wird, wenn er alle Schuld auf Strahlendorf und mich abwälzt, indem er sich selbst als den Getäuschten hinstellt.“

„Schlimm genug für dich, wenn du es nicht verstanden hast, dir eine vorteilhaftere Stellung ihm gegenüber zu schaffen. Aber das ist doch wahrlich noch kein Grund, dieses schmachvolle Verhältnis bis in alle Ewigkeit fortbestehen zu lassen. Siehst du denn nicht, daß Henninger dich lediglich als Werkzeug benutzt für seine nichtswürdigen Pläne? Er bediente sich deiner, um den schwachmütigen Strahlendorf in jenes Netz von Schuld zu verstricken, dessen Maschen ihn endlich erwürgen mußten. Und er rechnet darauf, daß du ihm nun in bezug auf den gefährlicheren Rivalen denselben Dienst erzeigen wirst.“

„Freilich, er bemüht sich ja kaum, mir ein Geheimnis daraus zu machen.“

„Und wenn es gelänge? Wenn Rodewaldt eines Tages denselben Weg gegangen wäre wie der andere — wenn dieser kalte Intrigant sein Ziel erreicht hätte —, worin würde dann wohl sein Dank für dich bestehen, Manuel? Müßte ihm nicht sein eigenes Interesse gebieten, sich des unbequemen Bundesgenossen so rasch und so gründlich als möglich zu entledigen?“

„Solche Befürchtungen sind mir natürlich auch schon gekommen. Aber ich meine, wir haben keinen Anlaß, uns deshalb schon heute zu beunruhigen. Wie geschickt auch Henninger das Spiel gemischt haben mag, die beste Karte halte ich doch einstweilen noch in der Hand.“

Donna Marias dunkle Augen streiften über sein lächelndes Antlitz hin mit einem Blick, darin viel mehr Groll und Verachtung als Liebe und Zärtlichkeit zu lesen war.

„Und diese Karte heißt Isabella, nicht wahr? Dein einziges Kind soll den Kaufpreis bilden, mit dem du dich schließlich aus der Knechtschaft dieses Elenden losmachst? Aber ihr täuscht euch beide — du und er. Isabella verabscheut ihn, wie ich. Nicht ihm zuliebe — wie er glaubt —, sondern einzig auf meine Vorstellungen hin hat sie sich bis jetzt für seine Absichten mißbrauchen lassen. Aber ihre Willfährigkeit hat eine Grenze, und ich werde niemals dulden, daß man einen Zwang auf sie ausübt, um sie in die Arme dieses Elenden zu treiben.“

(Fortsetzung folgt.)


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0005

hatte. Zu dieser Sitzung waren, wie die Fachzeitung „Die Modistin" berichtet, u. a. auch der Zentralverein der Hutfabrikanten Deutschlands, der Verein der deutschen Hutindustriellen, der Verband der Seiden- und Klapphutfabrikanten in Altenburg, der Verband deutscher Hutgroßhändler und der Reichsverband deutscher Hutgeschäfte eingeladen, die auch Vertreter entsandt hatten. Zu mehrstündigen eingehenden Besprechungen wurde darauf hingewiesen, daß die Preise für Herrenhüte im Kleinhandel heute in keinem Verhältnis mehr zu den außerordentlich verteuerten Produktionskosten ständen. Wolle, Schellack usw., ferner die Ausputzartikel, wie Hutleder, Band, Futterstoffe usw. seien ganz beträchtlich im Preise gestiegen. Außerdem seien die meisten Materialien wie Wolle, Leder usw. von den Militärbehörden beschlagnahmt, sodaß später sogar ein Mangel an Hüten eintreten könnte, da nicht daran zu denken sei, daß die Behörden auch nur einen Teil der beschlagnahmten Rohstoffe freigeben werden. Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeit auf eine Erhöhung der Preise aufmerksam zu machen, ferner durch ein Rundschreiben an alle Kleinhändler in Deutschland diese zu entsprechenden Preisaufschlägen zu veranlassen und schließlich an die deutschen Handelskammern heranzutreten, um unter Darlegung der Mißstände im Kleinhandel mit Herrenhüten ihre Mitwirkung zur Verbesserung dieser Lage zu gewinnen.

* **Warnung!** Das feindliche Ausland sucht industrielle Sachverständige. Zahlreichen Quellen ist zu entnehmen, daß seitens der Industrie fremder Länder neuerdings wieder vielfach der Versuch gemacht wird, technische Sachverständige mit in Deutschland erworbener Bildung und Erfahrung für das Ausland zu gewinnen. Es wird weiter beobachtet, daß durch Inserate in deutschen Zeitschriften und Zeitungen vielfach Versuche gemacht werden, für das Ausland Vertretungen in solchen technischen Erzeugnissen zu erhalten, die für die Herstellung von Waren, mit denen wir zu normalen Zeiten am Weltmarkt erfolgreich konkurrieren, von besonderer Wichtigkeit sind. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie sieht sich veranlaßt, angesichts dieser sich häufenden Bemühungen vor dem Eingehen auf solche Anerbieten nachdrücklichst zu warnen und im nationalen Interesse größte Vorsicht zu empfehlen.

* **Des Kronprinzen Dank an die „Schipper".** Wie von der Front im Westen mitgeteilt wird, hat der Kronprinz den nachstehenden Armeebefehl erlassen: A.-H.-Qu., den 31. Oktober 1915. Armeebefehl. Wie ich in letzter Zeit zu meiner freudigen Genugtuung Gelegenheit nehmen konnte, den Truppen meiner Armee meinen Dank und meine besondere Anerkennung auszusprechen für die heldenmütige Verteidigung unserer Kampffront, so liegt mir heute daran, die Verdienste der Arbeiter- und Armierungsbataillone zu würdigen, die in schwerer, pflichttreuer Arbeit dazu beigetragen haben, dem Feinde jeden fußbreit Boden streitig zu machen, den wir mit dem Schwerte in der Hand gewonnen und den das Blut unserer gefallenen in Brüder zu unserem Besitz gemacht hat. Nicht jedem ist es im Kriege vergönnt, die Waffe gegen den Feind zu tragen. Auch die Männer, die in rastloser Arbeit, oft in schwerem Feuer, mit dem Boden ringen, um unsere Linien zu einem immer festeren Bollwerk auszubauen, stehen in treuer Wacht vor dem Feinde und haben Anspruch auf den Dank des Vaterlandes. Wenn ich diesen Männern heute gerne meine besondere Anerkennung ausspreche, so tue ich das in der felsenfesten Zuversicht, daß sie auch weiterhin in derselben Pflichterfüllung dazu beitragen werden, die stählerne Mauer unserer Heeresfront, deren Weltruf alle Zeiten überdauern wird, zu einer unüberwindlichen Schranke gegen jeden feindlichen Ansturm zu gestalten. Dieser Befehl ist allen Arbeiter- und Armierungsformationen bekanntzugeben. Der Oberbefehlshaber gez. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

* **Für die deutschen Kriegsgefangenen,** die im Kriegsgebiete des französischen Heeres festgehalten oder dort in Lazaretten gepflegt werden, ist derselbe Postverkehr zugelassen, wie für die Gefangenen im Innern Frankreichs usw. In der Aufschrift der Brief- und Paketsendungen und auf dem Abschnitte der Postanweisungen für Gefangene im französischen Kriegsgebiete ist anstelle des Bestimmungsortes anzugeben: Bureau des renseignements sur les prisonniers de guerre, au Ministère de la Guerre à Paris.

* **Postkarten ins Ausland und besetzte Gebiete.** Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem nicht feindlichen Auslande, nach Belgien und Russisch-Polen nur Postkarten zugelassen, die aus einem Stück Steifpapier bestehen; Auf- oder Einklebungen jeder Art sind bei Postkarten in das nicht feindliche Ausland usw. verboten.

Es liegt zurzeit im vaterländischen Interesse, die Versendung von Ansichtspostkarten in das Ausland allgemein, auch soweit sie gestattet ist, möglichst einzuschränken.

* **Die Einsäuerung der zur Fütterung bestimmten Kartoffeln.** Bei dem großen Mangel an sonstigen Futtermitteln und in Anbetracht des schlechten Ausfalles der diesjährigen Haferernte wird in noch höherem Maße als in dem zurückliegenden Kriegsjahre in der kommenden Zeit die Kartoffel zur Fütterung unserer Nutztiere verwandt werden müssen. Erfahrungsgemäß werden sich selbst bei der sorgfältigsten Aufbewahrung der Kartoffeln erhebliche Verluste durch Veratmung der stickstoffreien organischen Substanz nicht vermeiden lassen, es wird daher der Frage einer zweckmäßigen Konservierung der Kartoffeln in der jetzigen Kriegszeit in erhöhtem Maße nähergetreten werden müssen. Seit Ausbruch des Krieges ist zwar die Zahl der Trockneréien sehr erheblich vermehrt worden, doch werden die vorhandenen Trockneréien, selbst bei voller Ausnutzung ihrer Anlagen, nur einen sehr geringen Bruchteil der diesjährigen Kartoffelernte in eine Dauerware umzuwandeln in der Lage sein. Es wird daher nur ein kleiner Teil aller Landwirte seine Futterkartoffeln durch Trocknung konservieren können. Die überwiegende Mehrzahl aller Viehhalter, -züchter und -mäster wird zu dem anderen Konservierungsverfahren, der Einsäuerung der Kartoffeln, schreiten müssen, durch welches bei sachgemäßer Durchführung ein Futter gewonnen wird, des Haltbarkeit bis zur neuen Kartoffelernte und darüber hinausreicht. Nach eingehenden, von Geheimrat Dr. Defbrück schon vor Jahren angeregten Untersuchungen sind die Arbeiten über die Einsäuerung der Kartoffeln zum Abschluß gebracht worden. Das Ergebnis ist, daß sich bei der Einsäuerung der Kartoffeln auch in der großen Praxis Nährstoffverluste so gut wie vollständig vermeiden lassen. Die einschlägigen bakteriologischen Arbeiten sind von W. Henneberg gemacht worden, während die Anwendung der Reinzuchteinsäuerung in der Praxis, die chemischen Untersuchungen über die Nährstoffverluste bei der Reinzuchtsäuerung, und der wilden Einsäuerung, sowie die Bestimmungen über die Verdaulichkeit in genauen Ausnutzungsversuchen mit den einzelnen landwirtschaftlichen Nutztiergattungen von W. Völtz durchgeführt sind. Eine von der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln bereits im Herbst 1914 herausgegebene Arbeit „Die Einsäuerung der Kartoffeln" gab eine genaue Anleitung, wie in den einzelnen, ganz verschieden gestalteten landwirtschaftlichen Betrieben am billigsten und zweckmäßigsten die Einsäuerung größerer Mengen Kartoffeln vorgenommen werden kann. Die soeben erschienene 2. Auflage dieser Arbeit enthält auch die in dem zurückliegenden Berichtsjahr gewonnenen Erfahrungen der bakteriologischen und der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts für Gärungsgewerbe in Berlin und gibt gleichzeitig einen Ueberblick über die in der Praxis erprobten Einsäuerungseinrichtungen. Die Arbeit ist gegen Einsendung von 30 Pfg. postfrei bei der Geschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Berlin, Eichhornstr. 6, erhältlich.

## Die Höchstpreise für Schweinefleisch

und Schlachtschweine sind heute, Freitag, in Kraft getreten; da aber heute fleischloser Tag ist, haben die Höchstpreise für Schweinefleisch erst von morgen, Sonnabend, an praktische Wirkung.

In der Stadt ist die Meinung verbreitet, daß die Höchstpreise von 1,47 Mk. für das frische Schweinefleisch, 1,89 Mk. für frisches Fett nicht gelten, ehe der Magistrat sie öffentlich bekanntgegeben hat. Diese Auffassung ist vollständig falsch. Die Bundesratsverordnung überläßt es nicht dem Belieben der Gemeinden, die Höchstpreise anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, sie setzt diese Höchstpreise unzweideutig mit Geltung vom 12. November an für das ganze Reichsgebiet fest. Die Gemeinden haben lediglich die ihnen durch frühere Bundesratsbeschlüsse allgemein zugestandenen Befugnisse, die bundesrätlichen Höchstpreise noch herabzusetzen, und Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten und für andere Fleischwaren (die Bundesratsverordnung spricht nur von frischem Fleisch) festzusetzen. Die gemeindlichen Höchstpreise für frisches Fleisch dürfen aber natürlich niemals die Höchstpreise der Bundesratsverordnung überschreiten.

Wir warnen also dringend davor, sich durch haltloses Geschwätz irreführen zu lassen und sich dadurch etwa strafbar zu machen. (Bekanntlich ist auch der Käufer, der über die Höchstpreise zahlt, strafbar.)

Von heute ab gelten die in der Bundesratsverordnung angegebenen Höchstpreise für frisches Fleisch 1,47 M., für frisches Fett 1,89 M. Wer teurer verkauft oder einkauft, macht sich strafbar.

Ob die Stadt diese Höchstpreise noch herabsetzen oder Höchstpreise für andere Fleischwaren festsetzen wird, hat mit der Gültigkeit und Wirkung der Bundesratsverordnung nichts zu tun. Es geschieht aber hoffentlich.

In den Kreisen der Fleischer ist der Wunsch hervorgetreten, den Höchstpreis, der für frisches Fleisch, wie gesagt, bei uns 1,47 Mk. beträgt, als Einheitspreis für alle Schweinefleischsorten festzusetzen. Im Gegenteil: es ist ja sogar den Landeszentralbehörden und den von ihnen bestimmten Behörden die Möglichkeit gegeben, die Sätze von 140 und 180 v. H. der Preise für Schweine im Lebendgewicht von über 80 bis 100 Kilogramm, nach denen die Kleinhandelspreise zu bemessen sind, niedriger festzusetzen. Für die einzelnen Fleischsorten können die Gemeinden ohne weiteres Höchstpreise festsetzen, diese müssen sich aber unter allen Umständen unter den Höchstpreisen von für uns 1,47 bezw. 1,89 M. halten.

Die Bundesratsverordnung spricht nur von „Höchstpreisen für einzelne Fleischsorten", es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sich diese Höchstpreise auch auf Fleischwaren, geräuchertes und gepökeltes Fleisch, auf Wurst, Schinken usw. erstrecken werden. Die Gemeinden werden hoffentlich mit der Festsetzung solcher Höchstpreise im Interesse der Bevölkerung nicht allzu lange zögern.

In diesem Zusammenhang sei gegenüber den Vorein käufen von Fleisch an den Montagen und Donnerstagen erneut die Mahnung ausgesprochen, diese fröhlichen Eindeckungen für die „fleischlosen" Tage besser zu unterlassen. Jeder sollte in dieser ernsten Kriegszeit sich die Notwendigkeit vor Augen halten, mit den vorhandenen Mitteln, die zum Leben unbedingt auszureichen, haushälterisch und sparsam umzugehen. Der Sinn aller Verordnungen über Einschränkung des Sahne-, Fett- und Fleischverbrauchs ist doch nicht, daß in den Gastwirtschaften fleisch- und fettlose Tage eingerichtet werden, sondern daß das ganze deutsche Volk sich vernünftiger einrichtet.

Wir haben alle bisher im allgemeinen zuviel Fleisch und Fett genossen — beweisen wir, daß es auch an einigen Tagen in der Woche ohne dem geht. Gedenken wir der vielen armen Familien, die schon bisher kaum einen Fleischtag in der Woche hatten, und gedenken wir vor allem unserer feldgrauen Brüder und Söhne in den Schützengräben, die unter weit größeren Entbehrungen, als sie die Zurückgebliebenen je zu tragen haben, Wunder an Heldentaten und zähester Ausdauer vollbringen!

* * *

Einer Mitteilung des „Wolffbüros" entnehmen wir, daß nach den preußischen Ausführungsbestimmungen die Gemeinden verpflichtet sein werden, Höchstpreise für Fleisch (d. h. für die einzelnen Fleischgattungen) und für Fleischwaren (Wurst usw.) festzusetzen. Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten darf der Preis für keine Sorte die vorgeschriebenen Preisgrenzen überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch, gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch, gesalzenen und geräucherten Speck, ausgelassenes Schweinefett und Wurstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und rohes Schweinefett festzusetzen.

## Kunst und Wissenschaft.

**Stadttheater Halle a. S.** In der für Sonntag abend zum ersten Male in dieser Spielzeit zur Aufführung kommenden Oper „Die Zauberflöte" von W. A. Mozart, deren Spielleitung Direktor Leopold Sachse und deren musikalische Leitung Herr Kapellmeister Oskar Braun in Händen hat, sind in größeren Partien beschäftigt: die Damen Schwarz (Königin der Nacht), Mahlendorf (Pamina), Engehard (Papagena) und Leider, Roesler und Böhmer, sowie die Herren Fischer (Sarastro), Hofer (Tamino), Kerzmann (Sprecher), von Westernhagen (Papageno) und Lieben (Monostatos). Das Meisterwerk Mozarts ist so bekannt und geschätzt, daß sich wohl jedes weitere Wort darüber erübrigt. Am Sonntag nachmittag geht Max Halbes „Der Strom" als Volksvorstellung bei Einheitspreisen von 25—65 Pfg. in Szene. Der Spielplan der nächsten Woche bringt neben Wiederholungen von „Freischütz" am Montag, „Gasparone" am Dienstag und „Der Weibsteufel" am Freitag die Erstaufführung der bereits angekündigten Lustspielneuheit „Die selige Exzellenz" von Presber und Stein, welche für Donnerstag vorgesehen ist. Am Mittwoch, den 17. d. M., findet wieder ein Buß-tagskonzert statt. Das Programm für diesen Abend ist ein besonders gewähltes und wird die genauere Zusammensetzung noch bekannt gegeben. Die musikalische Leitung des Konzerts hat Herr Kapellmeister Paul Graener.

**Thaliatheater.** Im Thaliatheater kommt bei dem diesmaligen Gastspiel des Stadttheater-Personals am Sonntag, den 14. d. M., das Volksstück „Doktor Klaus" von Adolf L'Arronge zur Wiederholung. Fortgesetzt schriftliche Anfragen und Bitten um Wiederholung dieses beliebten Werkes haben die Leitung des Theaters bewogen, den geäußerten Wünschen in dieser Weise zu entsprechen und „Doktor Klaus" in der bekannten vorzüglichen Besetzung noch einmal zu bringen. Wie bekannt, gelten im Thalia-Theater stets die volkstümlichen Preise von 55 Pfg. bis 1,55 Mk. und ist der Beginn ausnahmsweise auf 8¼ Uhr festgesetzt.

## Gottesdienst-Anzeigen.

**Sonntag, den 14. Novembr.**
**(24. nach Trinitatis)**

**Es predigen:**

**Dom.** Vorm. ½10 Uhr: Superintendent Bithorn.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst
**Nachm. 5 Uhr: Diakonus Wuttke.**
Abends ½8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Steffnerstr. 1.
**Volksbibliothek** geöffnet Sonntags von 11—12½ Uhr mittags.

**Stadt.** Vorm. ½10 Uhr: Pastor Werther.
**Anschließend kirchl. Wahlen.**
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. — Pastor Werther.
**Donnerstag** nachm. 4 Uhr Frauenhilfe von St. Maximi Mühlstraße 1 — Frau Pastor Werther.

**Altenburg.** Vorm 10 Uhr: Pastor Delius.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.
**Montag, Nachm.** 4 Uhr: Frauenhilfe, Unteraltenburg 36.
Montag abend 8 Uhr: Kriegsloseabend Unteraltenburg 36.
**Donnerstag,** abends 8 Uhr Jungfrauen-Verein im Pfarrhause.

**Neumarkt.** Vorm. 10 Uhr: Pastor Voit.
11 Uhr Kindergottesdienst
**Montag** abends 8 Uhr konfirmierte Söhne im Jugendheim Werderstr.
**Donnerstag,** abends 8 Uhr evangl. Mädchen-Verein St. Thomae im Jugendheim Werderstraße.
**Freitag,** abends 8 Uhr Frauenhilfe des Neumarktes im Jugendheim Werderstraße.

**Katholischer Gottesdienst.**

Sonnabends u. an den Vorabenden der Feste: von 5 Uhr ab Gelegenheit zur Beichte.
Sonntags und Feiertags von ½7 Uhr: Gelegenheit zur Beichte.
½8 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
½10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr nachmittags: Christenlehre und Kriegsandacht.
An den Wochentagen: früh ½8 Uhr hl. Messe und kurze Kriegsandacht.

## Aus Provinz und Reich.

**Halle,** 10. Novbr. In der Handelskammer zu Halle fand am 8. November eine Versammlung von Interessenten an dem Handelsverkehr mit Russisch-Polen statt, in der über die Errichtung einer amtlichen Handelsstelle in Warschau zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit den besetzten Teilen Russisch-Polens berichtet wurde. Die Handelskammer zu Halle hat sich dieser amtlichen Handelsstelle angeschlossen und ist bereit, den Firmen ihres Bezirkes über alles Einschlägige Auskunft zu erteilen. Die Formulare zur Anmeldung der Eintragung in die Listen der amtlichen Handelsstellen sind in der Kanzlei der Handelskammer zu Halle a. S., Franckestraße 5, 1 Treppe, erhältlich. Es werden zwei Listen deutscher Interessenten geführt: eine Liste (A) deutscher Firmen, die Waren nach Rußland verkaufen und Außenstände dort einziehen wollen, und eine Liste (B) deutscher Firmen, die Waren aus Rußland beziehen wollen. Das Nähere über die Aufnahmebedingungen usw. ist aus dem gleichfalls in der Kanzlei der Kammer erhältlichen Merkblatt zu ersehen.

**Thale,** 8. Novbr. Auf entsetzliche Weise kam gestern nachmittag ein etwa 8jähriger Knabe uns Leben. Er erstieg mit mehreren Jungen den Roßtrappenfelsen und lunte an einem Aussichtspunkte übermütig an einem eisernen Schutzgeländer umher; dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte nahezu 200 Meter tief in den Abgrund. Verwundete Soldaten fanden den verstümmelten Leichnam in der Bode nahe der Teufelsinsel.

**Sangerhausen,** 9. Novbr. Bei der gestrigen Treibjagd zwischen Sachsgraben—Eisenbahn—Martinsriether Chaussee wurden 233 Hasen, 1 Fuchs und 5 Rebhühner geschossen.

**Sangerhausen,** 11. Nov. Die stellvertretende Intendantur des 4. Armeekorps hat an unsere Stadtbehörden ein Schreiben gerichtet und darin angefragt, ob unsere Stadt bereit und wohl geeignet sei, während des Krieges ein Ersatzbataillon in Stärke von 2000—2200 Mann aufzunehmen.

**Waltershausen,** 11. Nov. In Cabarz hat ein 16jähriger Bursche namens Trautmann seine eigene Mutter, während sie im Stall fütterte, mit einem Terzerol mitten durchs Herz geschossen, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Der alsbald verhaftete Täter ist nach Gotha übergeführt worden und hat angegeben, sein Schuß habe einer Katze gegolten. Der Vater des Jungen weilt gerade auf Urlaub zu Hause.

**Sonneberg,** 9. Novbr. In der jüngsten Hauptsitzung der Handels- und Gewerbekammer für den Kreis Sonneberg kam zur Sprache, daß Ausländer sich lebhaft bemühen, die Spielwaren-Industrie ins Ausland zu verpflanzen und daß sie zu diesem Zwecke sich in Deutschland zu orientieren suchen bezw. nach Arbeitskräften sich umtun. Es wurde dringend geraten, jedes Ansinnen solcher Art entschieden abzulehnen.

**Zeitz,** 9. Novbr. Bei Verrichtung von Klempnerarbeiten in Rehmsdorf stürzte der Klempnermeister Dametz so unglücklich von der Leiter, daß er, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, starb.

**Bernburg,** 10. Novbr. Ueber Umgehung der Butter-Höchstpreise wird dem „Kurier" geschrieben: In einer hiesigen Butterhandlung wurde am 5. d. M. die Butter Marke 1 nur ¼ Pfundweise zum Preise von 64 Pfg. abgegeben, gleich 2,56 Mark pro Pfund, statt 2,55 Mark. Das wäre ja erträglich, aber — siehe da — man nehme einmal eine Wage und wird finden, daß die Butter statt 125 Gramm nur 111 Gramm (in einem anderen Falle 115 Gramm) wiegt. Der Händler nimmt somit für ein Pfund Butter 2,80 Mark statt den gesetzlichen Höchstpreis von 2,55 Mark durch diesen Detail-Verkauf. Mit dem Einschlagpapier wiegt die Butter 110 Gramm statt 125 + 5 = 130 Gramm. Dem butterkaufenden Publikum sei daher dringend empfohlen, beim Einkauf eine Schale mitzunehmen und sich dahinein das verlangte Butter-Nettogewicht geben zu lassen. Es kann nur immer wieder empfohlen werden, derartige Betrugsfälle der Polizei zu melden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0006

**Dessau**, 10. Novbr. Die Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern, erläßt folgende Bekanntmachung: „Von der Einführung allgemein fleischloser Tage, also auch in den Privathaushaltungen, ist mit Rücksicht auf die schwierige Durchführung einer Kontrolle sowie auf die ländlichen Verhältnisse vorderhand in der Erwartung abgesehen worden, daß die besserbemittelte Bevölkerung auch ohne ausdrückliche Vorschrift sich von selbst die entsprechende Einschränkung im Fleisch- und Fettverbrauch im Familienhaushalt auferlegen werde. Von der vaterländischen Einsicht aller Kreise der Bevölkerung darf erwartet werden, daß sie in richtiger Erkenntnis der Schlage ihre Ernährung den erlassenen Vorschriften freiwillig anpassen wird."

(Die Erfahrung hat leider gelehrt, daß es sehr mißlich ist, mit der Einsicht breiter Schichten zu rechnen, und daß man entschieden besser gleich tun würde, was doch unvermeidlich ist: das Nötige erzwingen. Es muß aber auch betont werden, daß der Appell an die freiwillige Einsicht sich durchaus nicht auch nur vorzugsweise an die „besserbemittelten" Kreise richten sollte. Der Zuspruch der Fleischläden belehrt jeden, der sehen will, darüber, daß es in allen Schichten zahlreiche Leute gibt, die sonst vielleicht allerhand Opfer bringen mögen, denen aber das Vaterland „Wurscht ist", soweit es von ihnen eine Einschränkung des Fleischgenusses fordert. Red.)

**Stettin**, 11. Nov. 22 Söhne im Felde soll der in Ahlbeck wohnende Schneidermeister Ferdinand Eglinski haben. Eglinski ist in seinen drei Ehen, die er geschlossen, jedesmal mit einer reichen Schar von Kindern gesegnet worden, deren Gesamtzahl sich auf 30 belaufen soll.

**Camburg**, 10. Novbr. Als bei der Thielemannschen Ziegelei zwei Kinder mit ihrem Schlitten in die Saale gefahren und unter das Eis geraten waren, hatte sie der Realschüler Max Thielemann mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Als Schüler wurde ihm zunächst vom Landesherrn eine öffentliche Belobigung für die tapfere Tat zuteil. Jetzt, nachdem als Kriegsfreiwilliger an der Front steht, erhielt er von der Herzogin-Regentin dazu die Lebensrettungs-Medaille.

**Schleiz**, 10. Novbr. Der Fürstl. Kammerregistrator Wolframm von hier ist seit einiger Zeit spurlos verschwunden. Anfangs wurde angenommen, er sei plötzlich geisteskrank geworden. Nun hat sich jedoch herausgestellt, daß er größere Unterschlagungen begangen hat; u. a. hat er die Kirschkauer Waisenstiftskasse um etwa 5000 Mk. geschädigt.

**Meiningen**, 11. Novbr. Die „Dorfzeitung" berichtet: Daß Esel Witze machen können, noch dazu mit Erfolg, das dürfte wohl zu den größten Seltenheiten gehören. Aber die Esel der hiesigen Hofgärtnerei scheinen besonders intelligente Ausnahmen ihrer Sippe zu sein, denn sie haben gestern bei der Aufführung der „Preciosa" etwas geleistet, was nicht jeder Esel leistet. Als die Preciosa auf der Bühne sang: Einsam bin ich, nicht alleine" usw. fing einer der hinter dem Vorhang zum Zug bereitstehenden Esel an, kräftig einzufallen: „I—a! I—a!" Dieser Zwischenfall erregte natürlich eine ohrenbetäubende Lachsalve, so daß sich dadurch das andere Langohr veranlaßt fühlte, seinem Bruder mit zweiter Stimme zu kekundieren.

## Vom Auslande.

**Feuersbrunst in Graubünden.**

In Obersagen in Graubünden zerstörte eine Feuersbrunst 14 Wohnhäuser sowie das Postgebäude und das Hotel Piz Mundaun; 16 Familien sind obdachlos.

**Überfall auf die Post von Walchsee nach Kufstein.**

Zwei Unbekannte überfielen den von Walchsee nach Kufstein fahrenden Postwagen. Der Postillon setzte sich zur Wehr, und als inzwischen noch ein Radfahrer dazukam, flohen die Wegelagerer. Die Verbrecher sind vermutlich entflohene Russen.

## Gerichtszeitung

**Uebertretung der Polizeistunde.**

**Halle**, 10. Novbr. Der Besitzer einer hiesigen Gastwirtschaft, M., mußte sich wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Belagerungsgesetz, begangen durch Polizeistundenübertretung, verantworten. Schon länger hatten einzelne Gastwirte der Polizei geklagt, daß sie Punkt 12 Uhr schließen müßten, daß dann aber ihre Gäste zu M. gingen, der bis in die Morgenstunden aufhielte. Die Polizei verwarnte den M. dreimal, jedoch ohne Erfolg. Im Verlaufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit wurde festgestellt, daß mehrfach Gäste, in einem Falle sogar bis gegen früh ½6 Uhr, dagewesen waren. Die Polizei war in der ersten Zeit machtlos, weil sie nicht ins Lokal hineinkonnte. Die Gartenpforte war verschlossen. Schließlich wurde der Polizei mitgeteilt, daß „Wissende" nur einen langen Riegel an der Pforte zurückzuschieben brauchten, um in das Lokal eingehen zu können. Die Polizeibeamten machten sich diese Kunde zunutze. Zur großen Ueberraschung des Wirtes und der Gäste, die sich rasch flüchteten, drang eines Abends gegen ½12 Uhr die Polizei ein, die den Anwesenden sicherlich wie das Erscheinen der höllischen Geister in die seligen Gefilde des „Paradieses" vorgekommen sein mag. An den Garderobehaltern hingen die Hüte und Mäntel von etwa 15 Personen, die fast alle verschwunden waren. Einer von diesen wurde auf der Retirade festgestellt. In einem anderen Fall hatte die Polizei auch Nachforschungen anstellen wollen. Der Wirt scheint aber, gewitzigt durch die Erfahrungen, vorsichtig geworden zu sein und hatte die Gartenpforte gut verschlossen, so daß auch das Zurückschieben des Riegels nichts mehr nützte. In diesem Augenblick kam auch ein Hauptmann, der die dort einquartierten Soldaten besichtigen wollte, und konnte auch nicht herein. Es war gegen ½12 Uhr nachts. Der Posten, der eigentlich einen Schlüssel haben sollte, besaß keinen und mußte zum Verdruß des Hauptmanns erst zu K. laufen. Dieser erschien erst nach einer längeren Pause, in der er mit seinen Gästen abgerechnet hatte. Die Gäste stürmten dann an der Polizei und dem Hauptmann vorbei und konnten nur teilweise festgestellt werden. Als die Polizei in der gleichen Nacht wieder kontrollierte, waren noch Gäste anwesend. Sie sollen sich nach den Angaben des Gastwirts, während die Polizei die Namen der anderen feststellte, im Garten verborgen gehabt haben und seien dann zu ihm gekommen, um zu warten, bis die Polizei ihre Posten verlassen würde. In einem ähnlich liegenden Falle hatte die Polizei bis zum frühen Morgen gewartet und die Gäste dann noch abgefangen.

Der Staatsanwalt beantragt 2 Monate Gefängnis.

Das Gericht betrachtet den Fall milder und verurteilt den Gastwirt zu 1 Woche Gefängnis.

**Unsittliche Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Notlage.**

**Leipzig**, 9. Novbr. In Berlin hatten sich wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges eine große Anzahl von Viehkommissionsfirmen zusammengetan und beschlossen, an die Berliner Lohn- und Großschlachter Vieh nicht mehr mit 14-tägiger, sondern nur mit 8tägiger Kreditfrist abzugeben. Wer nicht binnen 8 Tagen zahlte, sollte dann auch gegen Barzahlung kein Vieh mehr erhalten. Wer von den Mitgliedern der Vereinigung vertragswidrig längere Fristen gewährte, verfiel einer Konventionalstrafe von 500 Mark für jeden einzelnen Fall. Der Vereinigung gehörte auch die Berliner Viehkommissions- und Wechselbank an, sie trat aber sehr bald wieder aus, indem sie den Vertrag als sittenwidrig und deshalb als nichtig erklärte. Der Verein Berliner Viehkommissionäre als Geschäftsführer der Vereinigung klagte nun auf Innehaltung des Vertrages und Zahlung von 4500 Mark Konventionalstrafe, da die Bank in 9 Fällen wider den Vertrag längere Zahlungsfristen gewährt habe. Indessen wurde die Klage in allen Instanzen abgewiesen. Mit dem Landgericht Berlin und dem Kammergericht war das Reichsgericht darin einverstanden, daß der Vertrag als nicht bestehend anzusehen sei, da er gegen die guten Sitten verstoße. Der 2. Senat des höchsten Gerichtshofes führte aus:

„Ob es gerechtfertigt ist, wenn das Kammergericht den Gesichtspunkt einer unzulässigen Beschränkung der Gewerbefreiheit verwertet, kann dahingestellt bleiben, zuzustimmen ist ihm aber darin, daß die Art, wie der Vertrag geschlossen worden ist, einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt. Natürlich ist es kein Sittenverstoß, wenn die Kommissionäre den Wunsch haben, die Kreditfrist abzukürzen; und wenn sie sich zusammentun und die Kürzung beschließen, so wäre das an sich berechtigt, und es würde nicht sittenwidrig sein, wenn sie das Ziel nicht durch Mittel zu erreichen suchen, die unlauter sind. Das ist aber hier geschehen, indem sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die unmittelbar nach Kriegsausbruch entstanden waren, benutzten, um das zu erreichen, was sie in langem Kampfe mit ihren wirtschaftlichen Gegnern im Frieden nicht erreicht hatten.

**Verurteilung auf Grund einer Verordnung von 1660.**

**Halberstadt**, 11. Novbr. Die Strafkammer verurteilte einen hiesig en Hausbesitzer zu einer Geldstrafe, weil er einen Teil des Spiegelsbergenweges nicht reinigen wollte, da es sich um einen Separationsweg handele, der Interessenteneigentum und später von der Stadt ausgebaut worden sei. Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten zurück und führte u. a. aus, daß die in Frage kommende Polizeiverordnung auch als rechtsgültig anzusehen sei. Diese finde ihre Grundlage in einer Polizeiverordnung über die Straßenreinigung der Stadt des Bischofs Heinrich Julius vom Jahre 1660, die durch das Wegereinigungsgesetz vom 1. Juli 1912 nicht beseitigt worden sei; diese öffentliche Polizeiverordnung sei als Gesetz im heutigen Sinne anzusehen, denn der Bischof war damals Landesherr.

**Deutsche in der Schweiz verurteilt.**

**Genf**, 10. Nov. Das Korrektionsgericht zu Nantua (Département Ain) verurteilte sechs deutsche Frauen, die über die Schweiz heimreisen wollten und bei denen man 4000 Frank in Gold gefunden hatte, zu zwei Wochen Gefängnis.

## Handel – Verkehr – Volkswirtschaft

× **Lokomotiv- und Waggonbestellungen.** Die preußischen Waggonbauanstalten sind zurzeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Weniger umfangreich sind die Aufträge der Lokomotivfabriken, doch sind, wie die B. Z. a. M. aus den beteiligten Kreisen hört, für sie im kommenden Jahre große Staatsaufträge zu erwarten. Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, für die Beschaffung neuer Betriebsmittel im neuen Etatsjahr im ganzen einen Betrag von 300 Millionen Mark aufzuwenden. Der größte Teil dieser Summe dürfte zur Beschaffung von Lokomotiven, der kleinere Teil zur Beschaffung von Waggons verwendet werden.

# Amtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung

### über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915.

Vom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 16. November 1915 findet eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.

§ 2.

Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstag auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

§ 3.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

§ 4.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben:

a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn (allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
b) Hafer sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;
c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotes und Schrotmehles.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schrannen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat.

§ 5.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

a) auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung stehen;
b) auf Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;
c) auf Hinterkorn und Hinterkornschrot, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Mehl, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist;
d) auf Brotgetreideschrot, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

§ 7.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigenformulare zu verwenden sind. Bei der Erhebung kommen folgende Drucksachen in Anwendung:

I. Ortsliste,
II. Zusammenstellungsmuster,
III. Anzeige.

Diese Drucksachen sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, Änderungen der Fassung, der Ortsliste und Anzeige vorzunehmen.

§ 8.

Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen. Die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Behörden haben die Verteilung der Drucksachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Zählpapiere am 16. November 1915 erfolgen kann. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis zum 20. November 1915 an die Kommunalverbände einzusenden.

Die Kommunalverbände haben bis zum 27. November 1915 der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorräte einzureichen. Vorräte an ausländischem Brotgetreide oder Mehl, die nach dem 31. Januar 1915, sowie Vorräte an ausländischem Hafer, die nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wurden und sich nach der Kenntnis des Kommunalverbandes im Bezirke befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 11. Dezember 1915 der Reichsgetreidestelle ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsfuttermittelstelle ein solches der Vorräte an Hafer nach Kommunalverbänden einzureichen.

§ 9.

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 10.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 11.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Oktober 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

Delbrück.

## Ausführungsanweisung

### für die Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915.

Gemäß § 6 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 691) wird zu deren Durchführung folgendes bestimmt:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0007

Durch die Aufnahme sollen festgestellt werden:

a) **Die Brotgetreide- und Hafervorräte** in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben.

b) **Die Mehlvorräte** bei den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 363) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d a. a. O., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschl. des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

c) **Die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte,** die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

**Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Kreise (Stadtkreise).**

2. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

3. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben:

a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn (allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;

b) Hafer sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;

c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotes und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schraunen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eignem Verschlusse hat.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

a) auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung stehen;

b) auf Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;

c) auf Hinterkorn und Hinterkornschrot, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Mehl, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist;

d) auf Brotgetreideschrot, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist.

5. Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind anzugeben, und zwar nur in Zentnern und überschießende Mengen (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); **jede andere Gewichtsangabe ist verboten.**

Ungedroschenes Getreide ist nach dem Körnerertrage gewissenhaft zu schätzen und mit gedroschenem Getreide gleicher Art zusammenzufassen.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit Königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

7. Die Erhebung erfolgt nur durch Ortslisten, die in ausreichender Zahl den Gemeinden zugehen werden. Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zählbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Änderung des Vordrucks auch als Zählbezirksliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlußsummen der Zählbezirkslisten.

8. Da bei dieser Erhebung außer den Kommunalverbänden nur die landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht kommen, ist die Verwendung von Einzelanzeigen für jeden Anzeigepflichtigen nicht vorgesehen.

9. Die abgeschlossenen Ortslisten sind von den **Gemeindevorstehern** (Gutsvorstehern) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister) der Stadtkreise bis zum 20. November 1915 dem Landrat (Oberamtmann) einzusenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

Die **Stadtkreise** übertragen die Schlußsumme der Ortslisten in die Zeile 1 der „Zusammenstellung für den Kommunalverband" und weisen unter 2 und 3 des Formulars die in ihrem Gewahrsam vorhandenen Vorräte nach, denen die bereits abgegebenen und die auf dem Transport befindlichen Mengen hinzuzurechnen sind. (Siehe Ziffer 2 der Anweisung für die Verwendung des Zusammenstellungsformulars.)

Die angerechnete Zusammenstellung ist bis zum 27. November 1915 an das Königlich Preußische Statistische Landesamt in Berlin, S.-W 68, Lindenstraße 28, einzusenden. Die Ortslisten sowie die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

10. Die **Landräte** (Oberamtmänner) stellen das Gesamtergebnis aller Ortslisten fest, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind. Die Schlußsumme ist in die Zeile 1 der „Zusammenstellung für den Kommunalverband" zu übertragen. Unter 2 und 3 des Formulars weisen die Kommunalverbände die in ihrem Gewahrsam vorhandenen Vorräte nach, denen die bereits abgegebenen und die auf dem Transport befindlichen Mengen hinzuzurechnen sind. (Siehe Ziffer 2 der Anweisung für die Verwendung des Zusammenstellungsformulars.)

Die angerechnete Zusammenstellung ist bis zum 27. November 1915 dem Statistischen Landesamte zu übersenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Herstellung und Versendung der Formulare für Ortslisten und Zusammenstellungen erfolgt durch das mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Landesamt, bei dem auch ein etwaiger Mehrbedarf an solchen Vordrucken anzumelden ist.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- u. Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

14. **Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.**

**Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.**

Berlin, am 22. Oktober 1915.

**Der Minister des Innern.**
v. Loebell.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domän und Forsten.**
In Vertretung: Küster.

---

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die für die Erhebung erforderlichen Abdrucke der Ausführungsanweisung sowie die Formulare für Ortslisten an die Magistrate, die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher abgesandt worden sind.

Die Magistrate, die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher haben sofort zu prüfen, ob die Formulare in hinreichender Anzahl eingegangen sind. Fehlende Formulare sind bei mir sofort anzufordern.

Auf Grund dieser Bekanntmachung sind von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben, die Brotgetreide-, Hafer-, Mengkorn- und Mischvorräte und von den Selbstversorgern sämtliche Mehlvorräte anzugeben, die sie in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. im Besitz haben. Wegen der den Mitgliedern der Mühlenvereinigung, den Bäckern, Mehlhändlern, Konditoren und Tierhaltern vom Kommunalverband überwiesenen und in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. noch in ihrem Besitz befindlichen Getreide-, Hafer- und Mehlvorräte finden besondere Erhebungen statt. Diese Vorräte sind daher nicht in die Ortsliste mit aufzunehmen.

Vor Verwendung der Ortsliste bitte ich die auf der letzten Seite der Ortsliste abgedruckte Anweisung genau durchzulesen. Ich weise besonders darauf hin, daß die Ergebnisse dieser Vorratserhebung für die weitere Entwickelung auf dem Gebiete der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehfütterung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotration schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß sich jeder einzelne Anzeigepflichtige bei Abgabe der Anzeigen die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit vor Augen hält.

Muß auf der einen Seite eine überschätzung der ungedroschenen Getreidevorräte selbstverständlich vermieden werden, so ist auf der anderen eine übergroße Vorsicht in ihrer Einschätzung mit dem Zwecke der Erhebung ebensowenig vereinbar.

Unter Hinweis auf § 11 Abs. 2 der vorstehenden Verordnung und Ziffer 14 Abs. 2 der vorstehenden Ausführungsanweisung fordere ich die Anzeigepflichtigen auf, die Anzeigen pünktlich bis zum 17. d. M. bei der Ortsbehörde zu machen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß eine Abschrift der Ortsliste und, sofern Zählbezirke gebildet sind, die Zählbezirkslisten sorgsam von den Ortsbehörden aufzubewahren sind. Eine aufgerechnete, mit der Bescheinigung des Ortsvorstandes zu versehene Ortsliste, daß sämtliche zur Anzeige Verpflichteten ihre Anzeige erstattet haben, ist mir bis zum 20. d. M. einzureichen.

Merseburg, den 11. November 1915.

**Der Königliche Landrat.**
In Vertretung: Kürsten, Kreissekretär.

J.-Nr. 2052 II. K. G.

---

## Bekanntmachung.

Der Kreis Merseburg ist vorläufig in folgende **Jugendkompagniebezirke** eingeteilt worden:

| Komp.-Nr. | Führer | Zum Kompagniebezirke gehörige Ortschaften |
|---|---|---|
| 361 | Hr. Gendarmerie-Oberwachtmeister Kobbe in Merseburg | Merseburg, Meuschau, Leuna, Rössen, Schkopau. |
| 362 | Hr. Fortbildungsschullehrer Schwarze in Schkeuditz | Schkeuditz, Altscherbitz, Papitz, Modelwitz, Wehlitz Rübsen, Ermlitz, Oberthau, Weßmar, Naßnitz, Röglitz, Beuditz, Ennewitz, Cursdorf. |
| 363 | Hr. Gendarmeriewachtmeister Brandt in Zöschen | Zöschen, Zweimen, Dölkau, Maßlau, Kleinliebenau, Horburg, Mörtzsch, Kötzschlitz, Günthersdorf, Rodden, Pissen, Zschöchergen, Göhren, Zschernedel, Kriegsdorf, Trebnitz, Tragarth, Lössen, Löpitz, Pretzsch, Wallendorf, Wegwitz. |
| 364 | Herr Pastor Grün in Altranstedt | Altranstedt, Groß- und Klein-Lehna, Treben, Oetzsch, Nempitz, Thalschütz, Kampitz, Kötzschau, Witzschersdorf, Schladebach. |
| 365 | Hr. Gendarmeriewachtmeister Schlicht in Lützen | Lützen, Döhlen, Thronitz, Schkölen, Räpitz, Schkeitbar, Meyhen, Meuchen, Michlitz, Röcken, Bothfeld, Schweßwitz. |
| 366 | Herr Pastor Jordan in Hohenlohe | Hohenlohe, Kitzen, Groß- und Kleinschkorlopp, Zitzschen, Löben, Scheidens, Peißen, Seegel, Stitel, Thesau, Groß- u. Kleingörschen, Rahna, Tornau, Söhesten, Muschwitz, Pobles, Kölzen, Söken, Stößwitz, Groß- und Kleingöhren, Gostau, Starstedel, Caja, Eisdorf. |
| 367 | Herr Stationsvorsteher a. D. Berndt in Kirchfährendorf | Dürrenberg, Porbitz, Keuschberg, Baldits, Tollwitz, Teuditz, Kauern, Ragwitz, Zöllschen, Ellerbach, Dehlitz a. S., Oeglitzsch, Kleincorbetha, Oebles-Schlechtewitz, Groß- u. Kleingoddula, Vesta, Kirchfährendorf, Spergau, Cröllwitz, Daspig, Höhlitzsch, Crevpau, Wüstneutzsch, Wölkau, Ostrau, Lennewitz. |
| 368 | Herr Fabrikdirekt. Gebhardt in Oberbeuna | Ober- und Niederbeuna, Frankleben, Runstedt, Benndorf, Körbisdorf, Naundorf, Blösien, Geusa, Atzendorf, Zscherben, Köhschen, Reipisch. |
| 369 | Herr Rendant Schwennigke in Lauchstedt | Lauchstedt, Schotterey, Dehlitz a. B., Benkendorf, Holleben, Beuchlitz, Schlettau, Angersdorf, Passendorf, Röpzig, Rockendorf, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Dörstewitz, Knapendorf, Bündorf, Netzschkau, Kleinlauchstedt, Milzau, Bischdorf, Ober- und Unterkriegsstedt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Wünschendorf, Raschwitz, Reinsdorf, Nieder- und Oberclobicau. |
| 370 | Herr Thierarzt Meißner in Schafstädt. | Schafstädt, Großgräfendorf, Niederwünsch. |

Die Herren Führer der Unterabteilungen (Züge) werden gebeten, sich, falls es noch nicht geschehen sein sollte, zur Erreichung gleichmäßiger Ausbildung der Jungmannen mit dem Kompagnieführer in Verbindung zu setzen. Die demnächstigen Bestandsfeststellungen bitte ich schnellstens zu erledigen.

Merseburg, den 8. November 1915.

**Der Königliche Landrat.**
J. V. Kürsten, Kreissekretär.

J.-Nr. 5126 K. A.

---

**Bekanntmachung.**

Die Pferde des Königlichen Landgestüts Kreuz sind seuchenfrei. Die polizeiliche Beobachtung der Tiere und des Gestütsgrundstücks ist seitens der Polizeiverwaltung Halle aufgehoben worden.

Merseburg, den 10. Nov. 1915.

**Der Königliche Landrat.**
J. V.: Kürsten, Kreissekretär.

J.-Nr. 8189 L.

---

## Aufgebot.

Das Fräulein **Emma Löwe** in **Göhren**, vertreten durch den Förster a. D. Otto Bock daselbst, hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Sparkassenbuches der hiesigen Kreissparkasse Nr. 16571 über 7179,66 ℳ einschließlich der Zinsen bis 31. Dezember 1914 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**8. Februar 1916, vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

**Merseburg, den 28. Okt. 1915.**

**Königl. Amtsgericht, Abteilung 1.**

---

**Brockensammlung.**
**Annahme von Sachen**
**jeden Vormittag.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0008

# 2. Beilage zu Nr. 267 des Merseburger Tageblattes

## Kreisblatt

**Sonnabend, den 13. November 1915.**

## Unberechtigte Preisunterschiede.

Eine der aufreizendsten Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkt sind die starken Preisunterschiede von Ort zu Ort. Nach der amtlichen preußischen Statistik, die 51 größere Städte behandelt, betrug im September d. J. der häufigste Kleinhandelspreis für 1 Pfund Weizenmehl in Stralsund 21 ₰, in Breslau und Halle 22 ₰, in Berlin 27 ₰, in Frankfurt a. M. 32 ₰, in Stettin 35 ₰, Roggenmehl in Memel, Allenstein, Stralsund und Magdeburg 18 ₰, in Berlin 24 ₰, in Kiel 32 ₰, Weißbrot in Danzig 25 ₰, in Aachen 26 ₰, in Berlin 30 ₰, in Altona, Paderborn und Frankfurt a. M. 50 ₰, Roggenbrot in Görlitz 15 ₰, in Magdeburg 15½ ₰, in Berlin 20 ₰, in Altona 25 ₰, in Emden 30 ₰. In einer Zeit, wo sich die Preise, die der deutsche Landwirt für die Tonne Roggen erhält, nur zwischen 215 und 230 ℳ, für die Tonne Weizen nur zwischen 255 und 270 ℳ bewegen, schwankt also der häufigste Kleinhandelspreis in den größeren Städten Preußens für 1 Pfund Weizenmehl zwischen 21 und 35 ₰, Roggenmehl zwischen 18 und 32 ₰, Weißbrot zwischen 25 und 50 ₰, Roggenbrot zwischen 15 und 30 ₰. Im letzten Friedensmonat aber, im Juli 1914, als die Brotgetreidepreise noch nicht behördlich geregelt waren, schwankten die Kleinhandelswreise in denselben Städten für 1 Pfund Weizenmehl zwischen 15 und 22 ₰, Roggenmehl zwischen 12 und 19 ₰, Weißbrot zwischen 20 und 35 ₰, Roggenbrot zwischen 11 und 20 ₰. Die Preisunterschiede waren also damals nicht nur absolut, sondern auch relativ kleiner als heute.

Weizenmehl kostete im September 1915 in Hanau nur um 2 ₰, in Stralsund nur um 3 ₰, in Breslau, Liegnitz, Gleiwitz, Halle, Stade nur um 4 ₰, hingegen in Düsseldorf und Aachen um 11 ₰, in Frankfurt a. M. und Trier um 12 ₰, in Essen um 13 ₰, in Stettin um 15 ₰ mehr als im Juli 1914; die Preissteigerung betrug in Hanau 10 Prozent, in Essen 81 Prozent. Bei Roggenmehl betrug der Vorsprung in Stralsund nur 2 ₰, in Magdeburg nur 3 ₰, in Saarbrücken nur 4 ₰, hingegen in Altona und Düsseldorf 11 ₰, in Essen 12 ₰, in Flensburg 13 ₰, in Kiel 14 ₰; die relative Preissteigerung belief sich in Stralsund auf 12 Prozent, in Flensburg auf 100 Prozent. Für Weißbrot ist der häufigste Kleinhandelspreis sogar in einigen Städten gesunken und zwar für 1 Pfund in Düsseldorf um 6 ₰, in Neuß um 2½ ₰. Gleich geblieben ist er in Essen. In einigen anderen Städten ist er nur wenig gestiegen, und zwar in Danzig um ½ ₰, in Aachen um 1 ₰, in Bromberg um 2 ₰, in Gleiwitz um 4 ₰, hingegen in Dortmund um 16 ₰, in Brandenburg um 17 ₰, in Wilhelmshaven um 17½ ₰, in Altona um 21 ₰, in Paderborn um 25 ₰, in Münster um 26½ ₰. In Düsseldorf sank er um 18 Prozent, in Münster stieg er um 133 Prozent. Roggenbrot sank im Preis vom Juli 1914 bis zum September 1915 in Memel um 1½ ₰ für 1 Pfund, es stieg in Magdeburg um 1½ ₰, in Stralsund, Münster und Trier um 2 ₰, in Allenstein, Köslin und Hanau um 2½ ₰, hingegen in Liegnitz und Frankfurt a. M. um 8 ₰, in Stettin um 8½ ₰, in Tilsit, Altona und Flensburg um 9 ₰, in Emden um 15 ₰. In Memel sank es um 7 Prozent, in Emden stieg es um 100 Prozent.

Nicht minder ungerechtfertigt als für Mehl und Brot sind die starken Preisunterschiede für die meisten anderen Lebensmittel. Warum kostete 1 Pfund gelbe Erbsen zum Kochen in Hildesheim 45 ₰, in Sigmaringen 80 ₰, Linsen in Bromberg 60 ₰, in Altona 1 ℳ, Eßkartoffeln in Tilsit und Stralsund 4 ₰, in Emden 7 ₰, Butter in Graudenz 1.65 ℳ, in Breslau 2.21 ℳ, Reis in Allenstein, Emden und Neuß 50 ₰, in Köslin 90 ₰, Zucker in Königshütte und Neuß 26 ₰, in Tilsit 35 ₰, Hirse in Stade und Aachen 40 ₰, in Memel, Stettin und Königshütte 70 ₰, 1 Liter Milch in Köslin 18 ₰, in Stettin 28 ₰, 1 Ei in Graudenz 10 ₰, in Potsdam 20 ₰ usw.? Salz kostete vor Kriegsausbruch fast überall 10 ₰, vereinzelt 11 oder 12 ₰. Auch im September 1915 gab es noch eine Reihe Städte, in denen Salz für 10 ₰ verkauft wurde, z. B. in Bielefeld, Frankfurt a. M., Essen, Köln; in Berlin kostete Salz immerhin erst 12 ₰, aber in zahlreichen Städten im Osten und Westen 13 ₰, und in Tilsit und Bromberg 15 ₰. Ausländisches Schweineschmalz wurde im Juli 1914 in fast allen Städten zu 64 bis 80 ₰ verkauft. Billiger war es nach der preußischen Statistik nur in Frankfurt a. O. mit 58 ₰, teurer nur in Sigmaringen mit 85 ₰. Im September 1915 aber die größte Mannigfaltigkeit: in Graudenz 1.40 ℳ, in Breslau 1.60 ℳ, in Stettin 1.90 ℳ, in Kassel 2 ℳ, in Saarbrücken 2.20 ℳ, in Berlin 2.30 ℳ.

Noch weniger zu rechtfertigen erscheinen die Preisunterschiede, die sich zwischen nah benachbarten Orten geltend machen. Nach dem „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin", das die Preise von 20 Gemeinden wiedergibt, schwankte im September 1915 der Preis für 1 Pfund Weizenmehl je nach der Gemeinde zwischen 25 und 40 ₰, Roggenmehl zwischen 10 und 25 ₰, Weißbrot zwischen 28½ und 39 ₰, Roggenbrot zwischen 16 und 21 ₰, Kartoffeln zwischen 3½ und 8 ₰, Butter zwischen 1.85 ℳ und 2.30 ℳ, Reis zwischen 60 und 80 ₰, Salz zwischen 11 und 15 ₰, ausländisches Schweineschmalz zwischen 1.70 ℳ und 2.50 ℳ, Hirse zwischen 40 und 80 ₰, 1 Liter Milch zwischen 12 und 30 ₰, 1 Ei zwischen 11 und 20 ₰.

Die allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen wäre auch aus anderen Gründen dringend erwünscht. Sie würde aber zugleich die erfreuliche Wirkung haben, die ungerechtfertigten Preisunterschiede von Ort zu Ort zu beseitigen.

Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg.

## Aus Provinz und Reich.

**Roßla**, 9. Novbr. Der Vorsteher der Haltestelle in Bennungen erlitt plötzlich in Geistesumnachtung einen Tobsuchtsanfall. Der Stationsvorsteher in Roßla griff sofort tatkräftig ein, so daß der Arme kein größeres Unglück anrichten konnte. Er wurde in eine Anstalt in Göttingen gebracht.

**Niedereichstädt**, 10. Novbr. Gestern wurden in der Nähe des Bahnhofes Niedereichstädt zwei Franzosen aufgegriffen, die von der Bahnstrecke bei Schraplau, woselbst sie mit Arbeiten beschäftigt waren, entwichen sind. Sie wurden dem Gefangenenlager in Merseburg zugeführt.

**Halle**, 11. Nov. Der städtische Bauausschuß beschloß den Bau einer Fortbildungsschule für 900 000 ℳ und den Bau einer Handels- und Gewerbeschule für 385 000 ℳ. Beide Bauten werden auf dem Roßplatz errichtet. — Der Hallesche Verkehrsverein beschloß, zur Hebung des Fremdenverkehrs die Sehenswürdigkeiten Halles im Film zu verbreiten, insbesondere auch den Hallorenumzug und das historische Festspiel „Der Salzgraf von Halle" zu verfilmen.

**Hettstedt**, 10. Novbr. In der Versammlung der städtischen Braukommune im „Ratskeller" wurde beschlossen, das Liter Bier in den Schanklokalen für 20 Pfg., das halbe Liter zu 10 Pfg. in Zukunft zu verabfolgen. Der Brauvorstand wurde beauftragt, bei einem etwaigen Fallen der hohen Malzpreise und, sowie es überhaupt möglich sei, wieder eine Herabsetzung des Bierpreises selbständig vorzunehmen.

## 5. Ziehung 5. Klasse 6. Preussisch-Süddeutsche (232. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

**Ziehung vom 11. November 1915 vormittags.**

88 430 660 64 906 [500] 1031 85 177 276 471 526 [500] 609 903 2545 688 94 705 22 89 93 886 972 [500] 3018 154 265 91 453 521 705 35 915 25 62 4069 128 206 51 350 5051 190 458 [1000] 70 745 801 11 83 50 6041 [1000] 44 73 131 242 323 [1000] 406 686 903 7010 46 69 114 330 [500] 444 521 29 634 70 734 822 39 922 57 8178 80 414 501 83 789 806 9027 154 66 254 83 373 77 87 421 536 74 638 55 [3000] 87 815 41 55 960

10004 369 451 [500] 618 617 [1000] 792 11087 173 90 318 [500] 93 687 733 77 930 [500] 12034 411 568 73 77 84 706 910 13141 213 321 40 [1000] 432 14102 59 [3000] 317 63 [3000] 944 15370 86 415 39 62 511 42 [500] 924 [500] 71 16011 159 217 365 [500] 766 810 [3000] 912 17009 269 [3000] 90 303 613 31 76 717 86 98 814 915 87 [500] 18501 17 748 806 [1000] 982 19094 193 [1000] 236 69 354 414 [500] 745 827 937

20107 295 364 401 33 83 550 55 643 896 21000 150 [1000] 268 323 74 454 55 676 657 81 776 813 88 22163 204 506 79 [1000] 801 [1000] 49 734 [500] 831 96 23009 98 356 [500] 557 91 911 83 [500] 24093 123 239 53 781 94 854 88 25186 535 61 [500] 601 74 98 759 809 28 957 26043 236 490 511 85 635 [500] 86 708 923 29 27067 294 376 604 71 28063 279 [500] 322 [1000] 505 650 720 69 960 29017 278 339 723 857 991

30081 398 520 858 80 823 932 [3000] 31216 24 42 94 324 46 88 635 94 97 845 96 32107 33 231 57 84 514 695 99 794 33091 [1000] 160 445 510 770 834 69 952 [3000] 65 34139 274 379 429 669 709 895 953 [1000] 35263 624 [1000] 94 868 36000 [500] 38 57 130 [1000] 201 352 453 590 [500] 680 37329 77 457 76 541 737 38 38097 243 323 [500] 500 95 855 963 39221 28 831 61 72

40131 832 60 82 95 424 33 520 87 690 747 41052 149 220 876 971 95 939 42064 76 129 312 [3000] 503 634 57 792 807 960 92 43103 22 [3000] 230 84 316 478 545 721 42 53 44008 61 233 419 60 89 716 [3000] 63 [500] 816 68 45058 173 365 81 462 612 [1000] 37 751 974 [1000] 46017 [30000] 113 232 463 505 59 612 [1000] 24 892 906 47235 79 89 656 600 [500] 62 734 818 [500] 45 61 [3000] 946 50 58 65 48010 373 518 76 625 805 [1000] 973 49028 257 329 53 603 931 60

50575 96 710 29 860 82 [500] 51119 51 235 37 301 490 629 60 724 75 844 [500] 45 93 997 99 52307 703 [3000] 58 809 53045 128 545 846 961 54039 41 202 [500] 70 329 [500] 63 402 569 800 61 73 55113 230 354 87 416 536 72 680 735 [3000] 875 933 56055 150 242 72 870 72 [500] 451 57150 206 401 [500] 660 740 [500] 811 58054 134 [500] 63 291 473 526 72 635 94 702 5 895 59356 511 47 649 763 988

60157 [1000] 93 251 [500] 99 367 [1000] 402 70 78 538 642 61127 243 [500] 51 61 [500] 411 91 680 732 804 69 85 907 62097 332 410 36 [500] 61 533 61 680 [1000] 950 63500 677 730 62 64151 63 449 762 65050 136 [500] 51 55 345 81 431 501 722 26 869 79 913 51 93 66004 265 82 300 532 57 730 60 72 871 85 67062 329 [500] 72 633 34 54 728 824 975 68021 178 254 344 634 92 849 69056 337 [500] 429 643 755 [1000] 864 908 [500]

70260 66 483 522 890 71021 38 324 84 440 503 876 94 72429 [1000] 82 670 854 60 73100 57 226 [3000] 541 642 852 64 74041 129 321 573 752 947 62 [500] 75118 212 69 440 51 544 624 99 785 848 909 76045 65 69 217 [500] 20 [1000] 434 678 808 13 82 940 45 71 77025 250 336 49 69 470 84 501 622 713 990 99 78064 134 [3000] 266 83 93 452 [3000] 569 666 [500] 932 79155 88 385 826

80321 643 744 45 76 835 944 81087 264 314 58 95 607 42 763 74 827 50 82295 [500] 367 690 606 758 844 959 [1000] 83000 89 64 74 261 [3000] 372 468 514 42 43 78 741 56 65 896 84025 233 337 71 523 [1000] 41 76 649 726 37 [500] 88 839 85167 [1000] 215 697 714 50 99 838 86165 88 251 536 822 [1000] 87020 124 361 481 578 626 41 66 703 806 86 922 74 88060 63 123 534 52 683 34 48 80 825 962 89113 [1000] 262 352 449 507 619 773 847

90039 [500] 294 97 317 94 406 566 [1000] 688 888 99 [500] 944 91067 138 63 306 25 529 621 70 [1000] 865 92002 291 387 540 51 696 [1000] 726 69 [500] 98 804 93279 85 549 618 51 749 [500] 846 73 93 99 94048 179 86 [1000] 422 25 26 47 774 [1000] 90 815 30 79 917 77 95030 198 460 565 729 31 992 96306 99 546 94 665 845 59 72 918 98 97221 82 408 956 [1000] 77 98498 513 19 620 747 858 954 99103 383 412 27 851 989

100098 177 81 385 537 73 666 838 101090 371 420 24 535 665 721 60 877 951 102092 [3000] 169 453 542 665 83 731 103012 54 322 631 713 974 104021 181 [500] 239 320 68 93 412 522 [1000] 747 96 816 105282 397 494 506 28 625 903 106078 225 463 736 896 107023 27 40 51 290 353 437 642 82 739 857 59 80 914 108010 75 164 860 602 883 916 41 [1000] 109277 451 89 510 56 610 54 63 95 990

110002 28 444 62 869 949 111037 204 45 736 830 39 95 986 112251 368 600 80 97 99 764 113038 189 221 374 [1000] 98 535 [1000] 602 777 [1000] 864 979 114263 537 773 90 92 842 65 919 73 115166 261 82 563 631 772 [500] 875 116194 242 89 649 117107 29 277 346 53 80 485 500 6 35 758 847 118150 335 830 64 119049 [500] 66 234 40 404 619 26 66 729 860

120037 205 [1000] 309 42 48 52 432 49 559 831 [3000] 54 121037 101 325 464 69 88 560 714 [5000] 87 998 122136 81 93 [500] 202 76 823 462 79 631 702 37 123095 276 536 614 34 708 124003 5 93 159 209 19 70 457 533 83 673 85 713 45 47 53 71 99 125324 72 519 56 [1000] 64 [1000] 693 [500] 797 803 126077 227 392 450 127426 84 605 22 701 54 128000 2 30 46 306 526 624 844 129077 90 112 64 94 266 378 483 524 952 76 [500]

130037 [500] 49 [1000] 174 75 842 412 753 82 131367 78 403 49 504 620 80 774 858 [500] 132115 299 375 415 551 643 93 853 970 133040 90 440 564 666 757 79 [1000] 958 64 134359 83 546 647 969 135103 13 429 [3000] 30 653 136054 407 37 537 782 870 911 [3000] 47 137047 105 [500] 352 489 530 [500] 90 943 96 138024 144 214 300 57 415 [1000] 18 821 139149 241 523 862 945

140168 96 222 500 652 718 76 907 [500] 141042 109 54 66 261 880 513 838 85 986 142152 286 442 96 538 44 59 69 715 813 32 967 68 143017 147 [500] 68 253 484 516 850 144010 40 58 395 669 72 714 888 [500] 145212 [500] 98 365 407 704 10 72 830 146135 76 209 55 68 79 436 147046 93 [1000] 122 67 264 85 475 641 48 784 846 948 148039 53 55 249 93 535 46 92 481 785 [3000] 848 149034 236 375 511 [500] 73 [1000] 807 10 74 [3000] 91 97 973 [500]

150001 64 466 632 [1000] 98 747 151024 167 271 83 421 [1000] 528 732 [500] 912 31 152298 399 416 71 803 153037 46 67 185 97 218 [500] 26 [500] 68 309 448 641 [3000] 44 748 51 83 815 154098 135 60 365 400 570 [1000] 90 697 844 155112 459 547 601 721 [500] 906 156334 78 88 403 61 68 91 550 726 835 906 44 157155 68 96 209 323 91 688 720 971 158136 255 402 [500] 697 994 159154 219 374 507 98 951

160020 109 12 [500] 814 719 804 932 74 161529 643 721 856 70 [500] 162033 119 73 413 623 29 68 [3000] 980 84 163017 219 93 306 70 72 668 931 57 164083 546 [3000] 732 165043 292 626 901 166046 445 [300] 562 920 167222 36 380 616 738 840 [500] 70 958 168098 [3000] 140 223 41 338 [1000] 418 537 [1000] 666 783 169018 159 334 73 [3000] 467 918 37 40 [1000]

170108 91 99 220 323 456 561 722 862 [500] 905 171092 357 92 489 557 81 659 883 915 172067 230 39 92 357 [1000] 87 507 88 [1000] 618 710 936 173157 320 927 [5000] 43 64 174079 144 46 304 450 85 [1000] 621 55 782 852 175003 114 45 233 97 479 81 649 60 73 927 70 176054 276 359 461 [3000] 519 624 71 867 991 177076 85 112 86 249 97 620 757 832 44 973 178088 422 544 [3000] 96 687 780 [500] 826 179493 572 74 663 705 892

180071 300 588 604 95 750 181041 285 344 481 609 840 51 988 182308 74 729 [3000] 30 911 183119 39 347 [3000] 522 605 743 45 83 807 [500] 184036 96 158 282 436 561 879 930 91 185003 42 54 356 530 97 754 868 85 906 [1000] 81 186037 65 70 [3000] 94 [500] 203 65 352 430 582 675 819 [500] 187085 [3000] 170 93 349 82 525 74 610 851 932 188451 189319 432 [1000] 71 [1000] 657 726 [500] 82 97

190018 39 [500] 78 269 368 419 [1000] 52 764 896 191511 77 739 40 [1000] 920 192082 213 323 775 193022 125 63 67 277 395 498 690 954 194118 281 435 61 831 91 195046 [1000] 84 229 [500] 459 [500] 65 765 [500] 68 861 72 [3000] 919 83 196072 215 33 58 360 93 98 469 537 653 744 898 984 197012 233 [500] 77 387 429 [1000] 700 92 811 [500] 55 920 [500] 198109 243 451 529 95 614 39 199013 89 327 34 501 614

200258 [1000] 312 19 770 943 201034 290 372 460 63 751 [500] 72 834 80 944 202094 98 173 591 933 203033 241 52 [500] 617 33 46 53 768 [3000] 802 74 904 85 204014 55 206 301 65 621 87 841 97 918 25 40 62 205011 104 [3000] 42 62 92 205 409 70 659 729 42 824 972 206181 235 56 324 36 436 89 721 27 828 207196 209 [1000] 628 57 803 995 208102 14 63 91 497 [500] 790 815 950 60 209113 [500] 60 [500] 263 360 464 564 705 43 869 95 986

210075 [500] 173 [1000] 213 15 304 [1000] 622 96 854 927 [1000] 211272 93 565 633 787 829 63 907 212059 90 120 25 28 42 73 259 342 437 66 72 553 742 49 213020 66 [1000] 78 208 388 840 938 214061 67 85 137 94 241 402 3 8 20 557 [500] 93 656 822 968 215201 3 19 404 64 662 745 [500] 61 980 216145 216 424 34 842 78 80 217082 274 325 407 530 801 4 12 912 218206 432 78 84 732 48 219381 [500] 94 574 [3000] 615 43 84 776

220158 72 353 62 408 14 17 52 555 907 [500] 10 25 221431 505 99 705 866 955 222066 279 335 486 93 782 833 57 223030 [1000] 31 110 266 465 97 527 [1000] 640 87 843 45 80 [500] 996 224011 140 50 574 225191 455 547 600 [500] 731 802 37 903 28 226022 32 64 112 234 [1000] 66 425 619 227172 284 311 [1000] 513 44 766 67 981 228016 116 203 385 461 653 745 849 970 90 229069 346 409 [500] 21 97 510 48 845 980

230 129 [500] 273 392 88 456 695 923 231095 172 321 597 782 967 232073 258 344 486 542 48 652 55 89 733 860 936 [5000] 49 233012 203 12 31 64 337 750 80 644 72 76

## 5. Ziehung 5. Klasse 6. Preussisch-Süddeutsche (232. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

**Ziehung vom 11. November 1915 nachmittags.**

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

91 206 359 96 694 914 17 90 1212 693 963 [500] 2030 139 492 700 3000 278 470 649 808 952 4067 118 300 473 639 41 93 812 5106 27 [500] 30 [5000] 57 283 414 645 764 873 6052 [5000] 105 [500] 249 [3000] 364 73 89 531 601 [500] 765 907 7105 38 318 452 588 889 976 77 8171 270 95 [500] 305 81 463 523 33 608 18 808 39 9010 94 158 94 [500] 280 345 556 80 602

10109 35 65 234 78 92 348 92 870 11550 752 812 927 12060 186 276 413 42 73 613 705 809 978 13009 149 392 466 537 704 36 995 14183 222 631 76 724 79 912 15078 324 [500] 829 973 16021 312 409 541 633 933 54 90 17134 83 221 62 96 319 53 573 [500] 604 759 804 63 86 18026 [500] 168 96 311 448 61 512 19203 337 41 58 408 593 665 769 918 45

20375 587 700 41 67 940 21332 460 509 684 723 814 52 966 78 22000 124 459 91 828 933 23329 804 48 61 977 24055 80 188 307 609 17 797 [500] 832 47 25004 108 329 412 40 55 672 81 771 837 26000 153 378 86 446 535 [500] 86 736 902 21 25 27033 148 234 74 [500] 81 323 79 90 450 65 513 29 [1000] 53 668 28321 79 463 540 [500] 607 715 [3000] 934 29012 90 157 612 901 43 78

30042 89 211 312 490 527 664 759 94 908 31001 195 202 82 375 457 [5000] 664 710 806 37 957 32018 104 245 62 86 345 47 459 90 524 46 758 918 30 33117 336 [500] 408 567 604 981 34093 118 354 [500] 421 520 87 772 [1000] 966 67 35108 97 232 459 762 919 36161 206 64 412 14 46 574 605 714 87 37244 [3000] 55 77 382 408 [5000] 29 549 907 27 38008 329 86 781 818 39378 784 934 [1000] 59 [1000] 65

40018 161 233 326 445 501 [500] 21 [1000] 62 65 890 946 62 41068 103 [1000] 227 424 [500] 95 514 18 81 745 75 948 79 42024 218 339 41 465 531 86 93 614 75 943 43143 81 211 29 38 97 499 590 713 884 44181 97 362 553 613 14 51 770 843 906 [500] 52 59 45166 226 399 400 681 [500] 46115 212 432 60 536 732 61 88 867 [500] 964 47035 483 555 761 92 48053 118 22 214 69 90 636 718 822 994 [1000] 49138 64 [500] 825 54 993 [3000]

50357 685 51050 381 545 612 [1000] 42 897 52076 247 468 807 [1000] 22 75 902 55 62 [5000] 53240 394 95 632 67 84 91 54047 69 [500] 72 114 29 221 304 47 97 401 576 93 704 812 55103 288 391 459 589 639 772 56116 250 498 543 751 [500] 57051 81 139 72 [500] 242 301 35 424 42 [3000] 567 80 641 79 717 58941 59065 [1000] 223 365 459 733 842

60002 29 [500] 68 70 106 39 204 30 448 [500] 66 96 703 835 964 61021 287 90 510 602 87 99 866 99 951 62250 64 341 51 418 46 774 63090 98 207 57 347 513 613 834 64239 73 303 519 716 93 842 44 96 908 65392 571 703 [3000] 878 66251 308 [1000] 501 602 707 92 810 45 [1000] 939 67225 61 83 377 464 681 [3000] 801 30 [500] 63 991 68054 61 128 45 297 373 862 912 69049 66 131 52 86 254 535 675 741 963 [1000]

70063 139 306 447 67 73 573 621 704 71120 33 50 [3000] 347 412 647 742 69 836 936 97 72144 596 615 85 793 865 73138 498 657 71 74098 200 78 [500] 89 331 58 [3000] 409 [3000] 12 738 933 75193 240 403 595 617 712 76115 40 49 [3000] 228 33 36 302 57 545 656 786 [3000] 814 983 77181 323 451 543 [500] 59 94 953 [500] 807 78098 208 47 81 846 604 [1000] 715 85 835 85 79005 107 493 632 73 87 723 94 823 921

80142 90 [500] 324 477 81085 124 65 [1000] 234 43 [500] 381 889 82273 371 714 [1000] 15 913 83055 75 415 509 25 38 682 743 855 925 69 85 84106 37 49 208 88 397 456 535 [500] 685 711 859 85006 89 150 53 81 210 46 322 86 451 570 953 86182 395 722 [500] 43 800 [500] 41 928 87162 293 327 93 439 532 46 50 706 69 801 88084 104 224 31 380 [1000] 434 46 80 553 89264 322 [500] 51 470 538 715 [500] 986 [3000]

90065 184 243 70 304 71 87 848 91158 [500] 310 528 [1000] 79 616 702 50 929 92055 [1000] 189 295 331 495 97 788 968 93068 121 94 267 90 487 519 65 696 918 94042 113 245 81 376 479 615 744 964 952746 323 655 055 96024 73 [500] 80 [500] 141 302 61 783 811 90 97173 343 50 [3000] 94 640 705 48 846 98012 161 69 222 44 345 91 551 [3000] 689 780 976 99318 35 63 684

100288 97 403 4 700 [500] 92 [3000] 813 101077 121 [1000] 33 93 217 301 2 22 36 402 616 32 39 896 987 102127 32 59 96 541 634 75 790 844 103055 82 316 558 614 767 809 18 69 954 73 104045 209 31 335 84 [3000] 477 587 [3000] 710 956 105065 557 705 67 83 841 106038 50 [500] 136 357 59 635 822 929 48 [1000] 107043 183 216 [1000] 300 54 436 75 108237 397 635 68 927 87 109012 18 161 241 360 719 81 863

110255 339 [500] 86 [500] 518 853 [500] 965 111059 [3000] 166 85 291 95 442 760 67 869 914 [500] 42 112038 73 225 [1000] 392 587 612 896 [1000] 113200 62 488 600 [500] 725 832 930 47 72 114213 441 82 580 687 829 70 78 115049 219 489 532 86 88 659 791 819 116269 96 324 401 23 533 615 53 798 887 929 51 117053 [500] 140 86 [1000] 89 254 67 382 [1000] 427 501 39 628 [500] 788 804 965 118008 37 158 80 338 436 665 872 [500] 119032 56 144 545 615838 61

120054 115 267 418 689 752 950 121046 178 280 453 680 611 98 [3000] 825 [3000] 93 122083 132 362 447 91 [1000] 649 79 811 [500] 123173 324 61 685 47 52 708 50 57 [1000] 64 [500] 962 76 124076 115 36 314 27 485 [500] 632 82 [1000] 744 890 [500] 125102 [1000] 665 700 918 63 126166 322 [500] 648 66 741 945 [3000] 127131 57 62 274 76 434 593 97 634 63 794 872 128044 274 80 520 608 717 45 78 [500] 129028 [3000] 29 62 81 151 58 274 333 513 608 19 27 935 40

130021 105 260 362 845 970 71 131202 41 54 448 540 608 811 905 [1000] 132091 204 376 405 649 768 869 942 133027 131 59 312 81 521 97 879 910 19 [500] 134297 358 456 88 883 90 135096 111 353 69 542 [5000] 812 39 80 919 22 136033 46 257 376 400 791 949 [500] 137137 [3000] 229 398 459 138435 46 84 578 778 934 139003 45 51 109 24 313 506 12 48 792 987 [1000]

140058 122 217 383 539 737 [500] 95 805 [1000] 15 65 955 141057 233 888 401 822 64 [1000] 66 960 92 [500] 142158 208 372 96 [500] 543 720 88 979 143494 601 905 144065 295 801 11 145033 [500] 107 58 202 [500] 68 459 539 59 642 782 990 97 146061 215 27 305 495 597 726 64 826 87 955 147113 73 93 323 924 148160 87 356 460 531 643 45 746 815 [1000] 149015 94 308 50 416 61 531 93 657 716

150015 127 [3000] 262 350 55 481 536 673 [3000] 763 801 69 990 151116 225 54 641 701 [500] 2 152019 316 439 562 71 753 74 865 953 [1000] 153089 [500] 249 53 346 954 65 154128 65 82 281 303 496 726 848 [3000] 155144 317 [500] 618 653 720 69 86 845 926 156040 41 50 107 22 267 310 535 963 [500] 64 93 [3000] 157042 44 [3000] 130 259 589 769 940 [500] 59 158289 465 75 99 677 704 951 81 159498 504 11 842 85 749

160107 10 262 334 507 56 [1000] 611 749 871 949 161009 187 [500] 246 426 559 600 162049 190 216 382 711 894 945 163022 30 167 208 79 380 96 408 [500] 641 50 929 164246 68 [3000] 568 627 66 725 959 62 [5000] 75 165032 87 152 267 301 436 675 716 941 60 166065 86 207 58 62 384 464 548 620 26 788 96 167051 85 463 572 [1000] 619 [3000] 773 844 95 992 168078 88 341 59 85 95 804 169120 608 892

170156 [illegible] 632 967 171[illegible] 152 342 62 401 30 654 97 [5000] 743 911 40 69 172047 275 621 59 842 960 173110 59 89 224 87 731 84 604 99 907 174000 185 96 [500] 544 657 951 97 175130 81 401 730 902 80 176030 [1000] 333 67 521 95 968 177075 315 26 36 428 81 728 610 36 178077 414 68 506 [500] 964 179028 324 38 435 89 534 608 719 82 946 68

180076 143 200 811 567 621 40 718 [1000] 853 [500] 974 181045 85 171 82 221 340 68 449 792 959 182020 [3000] 336 [3000] 467 504 63 825 26 27 915 58 83 [40000] 183011 [500] 132 223 86 [500] 315 425 44 546 620 25 711 821 935 184142 218 28 319 40 98 436 515 82 641 64 862 185132 288 570 653 [1000] 775 866 970 186619 [500] 23 722 30 953 64 187172 77 [500] 411 79 640 770 829 77 78 [500] 85 92 907 73 188026 173 77 91 [3000] 228 56 [500] 310 91 605 [1000] 18 34 88 721 189135 59 455 64 [500] 508 66 99 714 68 885 97

190014 89 118 [500] 83 296 323 42 93 534 [500] 64 [1000] 95 191179 388 452 86 825 192242 505 649 [500] 83 763 97 802 84 998 193076 144 [500] 203 798 808 [500] 38 44 994 [500] 194093 152 203 17 76 309 418 583 65 611 21 29 753 849 86 195003 162 343 518 74 869 926 196158 72 204 76 329 62 594 601 94 743 967 197312 18 88 406 38 43 522 [1000] 24 76 95 625 782 [500] 810 198090 277 310 494 726 884 [500] 909 [500] 42 199033 75 126 244 60 [3000] 414 503 10 695 919

200011 [3000] 214 99 [1000] 426 46 69 94 522 61 88 639 [1000] 778 911 [1000] 14 [500] 57 201025 47 77 101 48 405 51 [1000] 508 659 743 202046 48 259 75 447 749 [1000] 924 203269 83 531 677 743 72 800 52 58 204142 324 535 616 58 205094 120 59 278 453 54 [1000] 614 32 [3000] 703 206095 101 40 265 342 75 462 543 54 602 958 207078 210 345 49 90 434 656 658 [500] 976 208381 459 625 26 209018 [5000] 242 350 82 [500] 598 675 845 971

210387 447 566 629 911 15 [500] 77 211195 258 68 328 444 505 626 60 70 760 953 212086 [500] 233 75 577 600 68 714 85 [500] 213092 [1000] 171 98 [3000] 209 75 81 458 65 89 715 214047 59 495 971 215141 465 78 703 83 812 948 53 75 86 216191 227 365 98 466 [500] 510 756 98 898 [500] 934 217022 511 726 51 957 86 218072 234 [1000] 846 728 53 219018 148 [500] 88 236 [600] 316 571 780 90 96 939

220061 111 308 87 439 49 502 [500] 721 820 40 221047 149 230 50 470 525 634 98 742 222009 [1000] 137 281 651 763 901 66 223052 90 149 258 406 14 31 506 [3000] 675 [1000] 830 224028 253 355 751 72 949 52 225062 143 598 652 800 61 964 226055 [500] 66 274 433 523 91 685 86 768 227007 [1000] 315 99 507 [500] 78 624 34 710 49 [500] 228006 248 406 40 56 640 789 875 910 64 229044 292 570 [500] 768 866 942 79 83

230050 109 67 226 351 463 66 516 622 46 83 764 231207 84 331 607 [1000] 42 897 901 232029 266 356 58 490 582 722 812 [3000] 69 924 233266 75 376 441 46 74 507 33 654 69 901

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0009

# Amtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. September 1915 — J.-Nr. IV 3053 —, veröffentlicht im Ministerialblatte der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 3. Oktober 1915 Nr. 21, ist die Ausbildung der Handelslehrerinnen durch neue Vorschriften geregelt, die mit dem Winterhalbjahre 1915/16 in Kraft treten.

Als Ausbildungsstätten für die Handelslehrerinnen sind neben den Handelshochschulen das Seminar der Viktoria-Fortbildungs- und Fachschule in Berlin, Kurfürstenstraße 160, und das Seminar der Frau Elise Brewitz, in Berlin, Potsdamerstraße 90 anerkannt. Die Ausbildung in den Seminaren umfaßt drei Halbjahre. Im dritten Halbjahre werden die Seminaristinnen nach ihrer Wahl entweder vornehmlich für Klassen der Kontoristinnen oder für Klassen der Verkäuferinnen ausgebildet. Die Ausbildung für Klassen der Kontoristinnen findet an beiden Seminaren, für Klassen der Verkäuferinnen nur am Seminar der Viktoria-Schule statt. Im übrigen ist die Ausbildung geregelt durch die vorgenannten Vorschriften und die Prüfungsordnung, die bei den kaufmännischen Unterrichtsanstalten des Bezirks eingesehen werden können.

**Merseburg**, den 18. Oktober 1915.

**Der Regierungs-Präsident.**

Veröffentlicht:

**Merseburg**, den 9. November 1915.

**Der Königliche Landrat.**

J.-Nr. 7976 L. J. V. Kürsten, Kreissekretär.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die in den Viehbeständen der Gutsbesitzer Fehse in **Frankleben** und der **Ww. Schäfer** in **Merseburg** (Leunaerstraße 6) ausgebrochene **Maul- und Klauenseuche** wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Gehöfte der Gutsbesitzer Fehse in Frankleben und der Ww. Schäfer in Merseburg, Leunaerstraße 6, bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

In den Sperrbezirken unterliegt sämtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine), der Gehöftssperre.

§ 3.

Fremdes Klauenvieh ist von den Seuchengehöften fern zu halten.

§ 4.

Schlächtern, Viehkastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Die gesperrten Ställe und Standorte dürfen abgesehen von Notfällen ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Ställen (Standorten) verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen. Viehwärter haben vor dem Verlassen des Gehöfts die Bekleidung und das Schuhzeug zu wechseln.

§ 5.

Im Seuchenorte ist verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet (Handel im Umherziehen). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 1 Abs. 1 e) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittels strömenden Wasserdampfes oder durch Auskochen in Wasser oder 3%iger Sodalösung oder durch Einlegen in kochend heißes Wasser oder solche Sodalösung für die Dauer von mindestens 2 Minuten und Abbürsten der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 71—76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.) bestraft.

**Merseburg**, den 11. November 1915.

**Der Königliche Landrat.**

J.-Nr. 8213 L. J. V.: Kürsten, Kreissekretär.

## Bekanntmachung.

Der Kampf gegen die Mückenplage, die in den Sommermonaten nicht nur äußerst belästigend wirkt, sondern sogar gesundheitsschädlich ist, soll auch in diesem Jahr im Bezirke der Stadt Merseburg nachdrücklichst fortgesetzt werden; ein Erfolg ist jedoch nur zu erwarten, wenn die Bekämpfungsarbeiten überall rechtzeitig und sorgfältig ausgeführt werden. Die Mücken sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Überwinterung eiertragender Weibchen; für die Wintermonate kommt daher vor allem die Vernichtung der in Kellern, Böden, Ställen, überhaupt in kühlen feuchten Räumen überwinternden Mücken in Betracht.

**Auf Grund der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 zur Bekämpfung der Mückenplage, fordern wir deshalb die unmittelbaren Besitzer eines Hauses oder Grundstücks auf, in der Zeit vom 15. bis 27. November dieses Jahres die in ihren Kellern, Ställen oder sonstigen Räumen überwinternden Mücken zu vernichten.** Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die Wände und Decken der Räume mit einer Löt- oder Spiritus-Flamme abgesengt oder — besonders wo das Absengen wegen etwaiger Feuersgefahr untunlich ist —, mit einem feuchten Lappen abgewischt und die Mücken zerdrückt werden, oder indem die Räume mit geeigneten Mitteln ausgeräuchert werden.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wo die Schlupfwinkel der Mücken nicht zugänglich sind, oder wo das Absengen mit einer Löt- oder Spiritusflamme wegen etwaiger Feuersgefahr untunlich ist, die Mücken am besten durch Ausräuchern des Raumes mit einem Mückenvertilgungspulver vertilgt werden; dieses ist in Apotheken und Drogengeschäften zu haben. Das Entweichen des Rauches ist durch Verstopfen oder Verkleben der Türen- und Fensterritzen zu verhindern.

**Vom 28. November ab wird eine Nachprüfung der Bekämpfungsarbeiten durch die Polizeirevierbeamten erfolgen, denen der Zutritt zu den in Frage kommenden Räumen zu gestatten ist.**

Wir hegen zu dem Gemeinsinn unserer Einwohner das Vertrauen, daß die hier zum Wohl der Allgemeinheit angeordneten Arbeiten, die für den einzelnen nur geringe Mühe verursachen, pünktlich und gewissenhaft vorgenommen werden.

Säumige, die unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, würden auf Grund der Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 in Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. verhältnismäßige Haft verfallen.

**Merseburg**, den 9. November 1915. **Die Polizeiverwaltung.**

## Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

### Ausführungs-Bestimmungen

zur Verordnung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

1.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel ist am 16. Oktober 1915 abgelaufen. Vom 17. Oktober 1915 ab tritt die gesetzliche Meldepflicht in Kraft. Die hierauf bezügliche Verordnung ist vor einiger Zeit an alle Haushaltungen verteilt. Die §§ 2, 3 und 5 der Verordnung sind genau durchzulesen und zu beachten.

2.

### Meldepflichtige Gegenstände.

**Meldepflichtig sind einzig und allein nur die in § 2 der Verordnung genannten Gegenstände**, sofern sie aus Kupfer, Messing (auch Rotguß, Tombak, Bronze) oder Reinnickel bestehen und zwar

**Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:**

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,
   wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

**Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:**

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,
   wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kipptöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

**Alle anderen Gegenstände und Altmetalle sind nicht zu melden.**

3.

### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Haushaltungsvorstände, Hauseigentümer oder deren Vertreter, ferner Inhaber und Leiter von Geschäften, Betrieben und Anstalten aller Art oder deren Vertreter.

4.

### Wie zu melden ist.

a) Zur Meldung müssen die vorgeschriebenen Meldevordrucke benutzt werden. Meldungen ohne Benutzung der Vordrucke sind ungültig und werden nicht angenommen.

b) Die Meldevordrücke werden **im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 23** ausgegeben.

c) Die Vordrucke sind von den Meldepflichtigen genau, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen.

d) Auf der Meldung ist gleichzeitig eine nähere Angabe erwünscht, **um welche Gegenstände es sich handelt.**

5.

### Meldezeit und Meldestelle.

Die Meldungen sind bis spätestens zum 16. **November 1915** an die Sammelstelle

im Rathaus II Treppen, Zimmer Nr. 23

abzuliefern.

**Letzter Meldetag ist der 16. November 1915.**

6.

### Strafbestimmungen.

**Wer vorsätzlich** die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

**Fahrlässige** Verletzung der Meldepflicht wird mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

7.

### Allgemeines.

Die vorstehend unter 2 genannten Gegenstände sind, soweit sie sich im Besitze der im § 3 der Verordnung genannten Personen, Geschäfte, Betriebe, Anstalten und Unternehmungen befinden, **beschlagnahmt.** Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind; die Befugnis zum einstweilen ordnungsmäßigen Gebrauch der Gegenstände bleibt unberührt.

Wegen der **Ablieferung** der gemeldeten Gegenstände folgt später besondere Verordnung.

**Merseburg**, den 18. Oktober 1915.

**Der Magistrat.**


Aufmerksame Bedienung. Mässigste Preise.

**Karl Tänzer**

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

**Spezialgeschäft**

für

**Leinen- und Baumwollwaren Bettwäsche Bettfedern Betten**

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.



Empfehle:

**Mastrindfleisch, Kalbfleisch, Frische Wurst.**

**Ernst Baumann, Fleischermstr.**

Gotthardtstraße.



**H. Schnee Nachf.**

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Tricotagen.

Halle a S., Gr. Steinstr. 48.

**Metallbetten** an Private. Katalog frei.

Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten.

Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.



**Städtischer Gemüse-Verkauf**

Burgstraße Nr. 16.

Von **Sonnabend, den 13. November 1915** ab und **folgende Werktage von Vormittag 8 bis 11 Uhr** und **Nachmittag 3 bis 7 Uhr:**

**Verkauf von Weißkohl**

das Pfund für 6 Pfennige.

Der Magistrat.



F. A. Hoppen

**Patentanwalt**

Halle a. S., Leipzigerstr. 9.

Telefon 4938

Berlin, Nenenburgerstr. 15.



**Schreibhilfe**

mit guter Handschrift, im Rechnen gewandt, sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen. Geeigneter Kriegsinvalid bevorzugt.

**Allgem. Ortskrankenkasse Merseburg.**

Otto Dietzel, stellv. Vorsitzender.



**Geräumige 1. Etage-Wohnung**

ist wegzugshalber sofort zu vermieten.

Max Herrfurth, Breite Str. 15.



**Familie, zwei Kinder, sucht sofort**

**gesunde Wohnung.**

Offerten unter **K. 263** an die Expedition dieses Blattes.



Für 1. April 1916

**Wohnung von 4 Räumen**

mit Gang, reichlichem Zubehör, Innenklosett und Gas gesucht. Angebote mit Preis unter **A. K. 50** an die Exped. dies. Ztg. erbeten.

**Frisch eingetroffen:**

**Starke Hasen**

à ℳ 5,00 ohne Klein,

**Ia. Rehrücken, -Keulen u. -Blätter, Fasanhähne und -Hennen, Rebhühner, Gänse, Enten, böhmische Spiegelkarpfen und Schleie**

bei

**Emil Wolff,**

Roßmarkt.



**Frisch geräuch. Aale**

sind heute eingetroffen.

Albert Schulz, Weiße Mauer 30.



**Prima Roßfleisch, Knackwurst, Schinkenwurst, Brühwurst**

empfiehlt

Arthur Hoffmann, Roßschlächterei

Ober-Breitestr. 4, Tel. 264.



**= Neu! =**

**Müller's Kriegs-Carbid-Petroleum-Lampe**

Preußerstraße 2.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919151113-15/fragment/page=0010